

Substanzielles Protokoll 73. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/348](#) Eintritt von Marcel Tobler (SP) anstelle der zurückgetretenen Min Li Marti (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2015/349](#) Eintritt von Christoph Marty (SVP) anstelle des zurückgetretenen Mauro Tuena (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2015/350](#) Eintritt von Alexander Brunner (FDP) anstelle des zurückgetretenen Marc Bourgeois (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
5. [2015/351](#) Eintritt von Walter Anken (SVP) anstelle der zurückgetretenen Nina Fehr Düsel (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
6. [2014/167](#) Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Lydia Doornbosch Büttiker (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
7. [2015/365](#) * Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber VTE
E (CVP) vom 18.11.2015:
Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|-----|
| 8. | <u>2015/127</u> | Weisung vom 25.11.2015:
Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromsparmehmassnahmen-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung, Wiedererwägung | VIB |
| 9. | <u>2015/278</u> | Weisung vom 26.08.2015:
Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung | VS |
| 10. | <u>2015/226</u> | Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 11. | <u>2015/227</u> | Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 12. | <u>2015/229</u> | Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2016–2019 | STP |
| 13. | <u>2015/228</u> | Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 14. | <u>2015/207</u> | Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 15. | <u>2015/225</u> | Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2016–2019 und Objektkredit | STP |
| 16. | <u>2015/255</u> | Weisung vom 19.08.2015:
Stadtentwicklung Zürich, Verein ZGF – Zürich Game Festival, Beiträge 2015–2019 | STP |
| 17. | <u>2014/79</u> | Weisung vom 19.03.2014:
Volksinitiative «Hafenkräne-Nein», Ablehnung | VHB |
| 18. | <u>2015/279</u> | Weisung vom 26.08.2015:
«Hafenkräne-Nein», Volksinitiative der Jungfreisinnigen Stadt Zürich, der Jungen SVP Stadt Zürich und der SVP Stadt Zürich, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e

1461. 2015/348

Eintritt von Marcel Tobler (SP) anstelle der zurückgetretenen Min Li Marti (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 4. November 2015 anstelle von Min Li Marti (SP 4+5) mit Wirkung ab 26. November 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Marcel Tobler (SP 4+5), Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Betriebsökonom FH/HWV, geboren am 15. Mai 1972, von Zürich/ZH und Winterthur/ZH, Badenerstrasse 378b, 8004 Zürich

1462. 2015/349

Eintritt von Christoph Marty (SVP) anstelle des zurückgetretenen Mauro Tuena (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 4. November 2015 anstelle von Mauro Tuena (SVP 10) mit Wirkung ab 26. November 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Christoph Marty (SVP 10), Bauunternehmer, geboren am 1. Juni 1970, von Unteriberg/SZ, Ottenbergstrasse 13, 8049 Zürich

1463. 2015/350

Eintritt von Alexander Brunner (FDP) anstelle des zurückgetretenen Marc Bourgeois (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 4. November 2015 anstelle von Marc Bourgeois (FDP 7+8) mit Wirkung ab 26. November 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Alexander Brunner (FDP 7+8), Philanthropy Advisor, geboren am 23. Dezember 1974, von Zürich/ZH, Zollikerstrasse 126, 8008 Zürich

1464. 2015/351

Eintritt von Walter Anken (SVP) anstelle der zurückgetretenen Nina Fehr Düsel (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11. November 2015 anstelle von Nina Fehr Düsel (SVP 7+8) mit Wirkung ab 27. November 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Walter Anken (SVP 7+8), Account Manager, geboren am 19. November 1961, von Därstetten/BE, Luegislandstrasse 265, 8051 Zürich

1465. 2014/167

Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Lydia Doornbosch Büttiker (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt:

Dr. Esther Girsberger (FDP)
Klusweg 11, 8032 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und die Gewählte

1466. 2015/365

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 18.11.2015: Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Daniel Regli (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1467. 2015/127

Weisung vom 25.11.2015:

Energiebeauftragter, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Teilaufhebung; Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Neuerlass; Stromsparmögens-Richtlinien und Energetische Bedingungen, Aufhebung, Wiedererwägung

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

In Wiedererwägung und damit unter Aufhebung des Beschlusses Nr. 1398 vom 18. November 2015 (GR Nr. 2015/127) zu Dispositivpunkt B1 und unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung der Gemeinde zu den Änderungen des Gemeindebeschlusses «Rationelle Verwendung von Elektrizität» wird die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele gemäss Entwurf des Stadtrats vom 7. Mai 2015 in der Fassung der Redaktionskommission vom 23. Oktober 2015 erlassen.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Ich betrete Neuland mit dieser Weisung. Nach der letzten Abstimmung zu den Stromsparrichtlinien griff im Rat eine gewisse Konfusion um sich. Es war unklar, ob der Rat durch seine Abstimmung tatsächlich seinen Willen zum Ausdruck gebracht hat. Daraufhin kamen mehrere Fraktionspräsidenten auf mich zu. Ich habe verschiedene Gespräche geführt und gelangte zum Entschluss, dem Stadtrat eine Wiedererwägung des Gemeinderatsbeschlusses zu beantragen. Nun liegt es am Rat, dieser Wiedererwägung allenfalls zuzustimmen und danach den wahren Willen des Rats zum Ausdruck zu bringen. Sollte es beim alten Entscheid bleiben, werde ich mutmasslich eine neue Weisung vorlegen. Die Meinung, dass der alte Stromsparbeschluss aufgehoben würde, bestand nie. Es ging nur darum, was in dieser neuen Verordnung stehen solle.*

Roger Tognella (FDP): *Die FDP hat einen Rückkommensantrag erwogen, diesen jedoch nicht gestellt.*

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Es ist bereits das zweite Mal, dass diese Verwirrung bei einer Schlussabstimmung aufkam. Zum ersten Mal passierte es, als über die Verordnung über Vertretungen in Drittinstitutionen abgestimmt wurde. Nach der Detailberatung war die Mehrheit des Rats der Ansicht, dass das Resultat nicht zustimmungswürdig sei. In der Schlussabstimmung kam dadurch keine Mehrheit für die Weisung zustande. Zwischen diesen beiden Abstimmungen gibt es einen wesentlichen Unterschied und eine wesentliche Parallele. Der Unterschied ist, dass in diesem Fall der Stadtrat einen Wiedererwägungsantrag stellt und auf diese Weise dem Rat die Gelegenheit bietet, sich zu äussern. Die Parallele erscheint uns relevant für die Entscheidung. Bei beiden Vorfällen hatte man es mit einem Anliegen zu tun, das über die Parteigrenzen hinaus mitgetragen wurde. Die Stossrichtung ist unbestritten. Die grösste Fraktion, die SP, war nicht bereit, das Geschäft auf Konsensbasis zu beraten. Sie hielt an einer Maximalforderung fest. In diesem Fall ist die Maximalforderung abwegig, da dadurch gesetzlich festgeschrieben würde, dass eine Abgabe unabhängig vom tatsächlichen Bedarf erhoben wird. Dieser Aspekt ist für uns so wichtig, dass wir nicht bereit sind, einer Wiedererwägung zuzustimmen. Ich möchte die GLP und AL sowie selbstverständlich auch die SVP und CVP aufrufen, in sich zu gehen und ein klares Zeichen zu setzen.*

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP): *Vor zwei Wochen wurde die GLP-Fraktion in der Schlussabstimmung mit dem Antrag der Redaktionskommission zur Weisung 2015/127 auf dem falschen Fuss erwischt. Wir haben falsch abgestimmt. Wir bedauern die Verwirrung und die Umtriebe, die entstanden sind. Es ist nicht unsere Absicht, den Erlass einer Verordnung im Rahmen der 2000-Watt-Ziele abzulehnen. Es ist unser Wille, dieser Verordnung, inklusive der im September beschlossenen Ergänzung, zuzustimmen. Eine Mehrheit der damals anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beschlossen diese am 23. September 2015. Dies ist zu akzeptieren. Deshalb stimmen wir der Wiedererwägung des Stadtrats zu.*

Heinz Schatt (SVP): *Die SVP stimmt dem Wiedererwägungsgesuch des Stadtrats freudlos zu. Wir wären froh gewesen, wenn wir nochmals über den Inhalt der Weisung abstimmen könnten. Wir anerkennen, dass ein Fehler unterlief. Nichtsdestotrotz ist der Vorschlag der SP untragbar. Man sollte Subventionen und Förderungen nicht mit einem*

Mindestmass begrenzen. Die Untergrenze sollte offengelassen werden. Darum werden wir demokratisch dem Wiedererwägungsgesuch zustimmen. Wir werden den entsprechenden Punkt jedoch ablehnen. Ein Behördenreferendum der FDP werden wir unterstützen.

Niklaus Scherr (AL): *Dieses Parlament trifft Mehrheitsentscheide. Wenn eine solche Entscheidung gefallen ist und man mit dem Resultat so unzufrieden ist, dass man es nicht mittragen kann, dann muss man konsequent sein und bei der Weisung A zuhänden der Gemeinde entsprechend nein stimmen. Man kann sagen, dass die ganze Weisung abzulehnen ist. Es ist aber problematisch, jetzt im Wissen darum, dass die GLP die Vorlage retten wird, den Stromsparmögens ersatzlos liquidieren zu wollen. Ich finde es unseriös. Konsequent wäre es gewesen, die ganze Vorlage abzulehnen. Dieser Antrag ist deplatziert.*

Michael Schmid (FDP): *Heute Abend können wir nur Probleme lösen, die heute auf dem Tisch liegen. Bei allem anderen müssen wir schauen, wie wir das aufgleisen wollen. Selbstverständlich stehen wir zum Beschluss. Wir lehnen die festgeschriebene Untergrenze ab. Dies haben wir immer klar kommuniziert.*

Marcel Müller (FDP): *Wir sind nach wie vor gegen diese von der SP vorgebrachte Untergrenze. Wir wollen, dass die Parteien Farbe bekennen und sagen, was sie von dieser Untergrenze halten. Aus diesem Grund werden wir das Behördenreferendum ergreifen. Dadurch kann die Stimmbevölkerung Stellung zum neuen Reglement beziehen. Sollte dieses abgelehnt werden, werden wir eine Motion einreichen, welche diesen Stromsparmögens ohne Untergrenze fordert.*

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 76 gegen 46 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

In Wiedererwägung und damit unter Aufhebung des Beschlusses Nr. 1398 vom 18. November 2015 (GR Nr. 2015/127) zu Dispositivpunkt B1 und unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung der Gemeinde zu den Änderungen des Gemeindebeschlusses «Rationelle Verwendung von Elektrizität» wird die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele gemäss Entwurf des Stadtrats vom 7. Mai 2015 in der Fassung der Redaktionskommission vom 23. Oktober 2015 erlassen.

Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz)

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Mai 2015²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck **Art. 1** ¹ Die Verordnung regelt Art und Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die dem ewz als Verteilnetzbetreiber im Rahmen der 2000-Watt-Ziele gemäss Art. 2^{ter} Abs. 2 GO obliegen.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 404 vom 7. Mai 2015.

²Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (gemeinwirtschaftliche 2000-Watt-Leistungen) bezwecken die Förderung:

- a. der effizienten Verwendung von Elektrizität;
- b. der Nutzung von erneuerbaren Quellen zur Elektrizitätserzeugung;
- c. der Treibhausgasreduktion durch effiziente Stromanwendungen.

Leistungen

Art. 2 Das ewz bietet folgende gemeinwirtschaftliche 2000-Watt-Leistungen an:

- a. strombasierte Energieberatung;
- b. Rückvergütungen an Kundinnen und Kunden;
- c. Beiträge an Dritte;
- d. Beiträge an stadteigene Unternehmen;
- e. Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten;
- f. Beiträge an Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Entschädigung

Art. 3 ¹Für die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen an die Stadt erhebt das ewz im Rahmen des Netznutzungsentgelts eine Entschädigung gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes³.

²Die Entschädigung darf höchstens 2 Rp./kWh und muss mindestens 1 Rp./kWh exklusive Mehrwertsteuer betragen.

³Die Höhe der jeweiligen vom Stadtrat festzulegenden Entschädigung berechnet sich aufgrund:

- a. der Vorjahreskosten und der absehbaren Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Art. 2 (Plankosten); und
- b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder allfällige Überdeckungen).

⁴Das ewz weist die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen sowie die Entschädigung für Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Uhren und Beleuchtungsanlagen gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich⁴ als kommunale Abgaben aus.

B. Strombasierte Energieberatung und Rückvergütungen

Energieberatung

Art. 4 ¹Die auf dem Gebiet der Stadt Zürich als gemeinwirtschaftliche 2000-Watt-Leistungen angebotenen Energieberatungsleistungen beziehen sich auf die in Art. 6 Abs. 1 lit. a–d aufgeführten strombasierten Anwendungsbereiche.

²Das ewz erbringt strombasierte Energieberatungsleistungen grundsätzlich selbst. Sofern angezeigt, kann das ewz Dritte mit der Erbringung dieser Leistungen beauftragen.

³Sofern angezeigt, kann das ewz Beiträge für strombasierte Energieberatungen an andere städtische Stellen leisten.

Rückvergütungen

Art. 5 ¹Das ewz kann Kundinnen und Kunden Rückvergütungen insbesondere für Energieeffizienz und Bezug von ökologisch hochwertigem Strom gewähren.

²Die Art und Höhe der Rückvergütung sowie die Voraussetzungen und Bedingungen werden in separaten Tarif-Verordnungen⁵ geregelt.

C. Beiträge

Beitragsberechtigte und -objekte

Art. 6 ¹Beiträge werden entrichtet an Bestellende oder Betreibende folgender Anlagen und Massnahmen, die im Verteilnetzgebiet der Stadt Zürich erstellt oder ergriffen werden oder die für die Stadt Zürich von besonderem Interesse sind:

- a. Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen (z. B. Photovoltaik-

³ Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007, Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7; Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008, StromVV, SR 734.71.

⁴ AS 732.210

⁵ Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 25. Januar 2006, AS 732.319; Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich vom 18. April 2012, AS 732.329.

Anlagen, Biogasanlagen, Kleinwasserkraftwerke und Windanlagen);

- b. Anlagen und Geräte, die die Elektrizität besonders sparsam nutzen (z. B. Stromsparlampen, Kühl- und Tiefkühlgeräte sowie Elektromobile mit besonders niedrigen Verbrauchswerten);
- c. Anlagen und Massnahmen, die den Elektrizitätsverbrauch vermindern (z. B. Erneuerung von elektrischen Beleuchtungsanlagen und Verbesserung von elektrischen Antrieben);
- d. Anlagen und Massnahmen zur effizienten Stromanwendung, die einen namhaften Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten (z. B. Anlagen zur Nutzung von Umgebungs- und Abwärme sowie Elektromobilität);
- e. Analysen von Haushaltungen, Betrieben und Anlagen, die Aufschluss geben über realisierbare Stromsparpotenziale;
- f. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Pilotanlagen zur rationellen Elektrizitätserzeugung und -verwendung sowie zur effizienten strombasierten Substitution von fossilen Energieträgern;
- g. Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen, die den Förderzwecken gemäss lit. a–d dienen (z. B. Energieunterricht an städtischen Schulen).

² Anlagen und Geräte gemäss Abs. 1 lit. b und c können mit Verkaufsaktionen gefördert werden.

Grundsätze

Art. 7 ¹ Keine Beiträge erhalten Berechtigte, wenn sie

- a. gemäss Art. 6 Anlagen erstellen, Massnahmen treffen oder Analysen durchführen, um einer gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen; oder
- b. Arbeiten oder Bestellungen für Anlagen, Massnahmen, Analysen oder Arbeiten gemäss Art. 6 vor dem Entscheid über das Beitragsgesuch oder einer allfälligen vorzeitigen Freigabe durch das ewz in Auftrag geben.

² Allfällige andere nationale, kantonale, kommunale oder private Fördermittel werden bei der Festlegung der Beiträge berücksichtigt (Subsidiaritätsprinzip).

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.

⁴ Die Beitragsgewährung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

⁵ Der ökologische Mehrwert aus Energieerzeugungsanlagen, die mit Investitionsbeiträgen gefördert werden, verbleibt bei den Betreiberinnen und Betreibern. Ein Verkauf ist ausgeschlossen.

⁶ Anlagen und Massnahmen Dritter haben Vorrang vor Anlagen und Massnahmen von Unternehmen der Stadt.

⁷ Das ewz ist berechtigt, Berichte über geförderte Objekte gemäss Art. 6 unter Wahrung des Datenschutzes zu veröffentlichen.

Beiträge für Anlagen und Massnahmen

Art. 8 ¹ Die Beitragshöhe richtet sich nach:

- a. der Wirkung auf die Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft (Förderwürdigkeit);
- b. der Eigenwirtschaftlichkeit der Beitragsobjekte gemäss Art. 6;
- c. dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Förderung;
- d. dem Umfang der für die Förderung verfügbaren Geldmittel.

² Mit Ausnahme von Aktionen für besonders effiziente Anlagen und Geräte gemäss Art. 6 Abs. 2 darf der Beitrag nicht höher sein als:

- a. die tatsächlich anfallenden, nicht amortisierbaren Mehrkosten; und
- b. die Höchstsätze für die Vermeidungskosten der Treibhausgasemissionen oder des Primärenergieverbrauchs, die durch den Betrieb der Anlage während ihrer Nutzungsdauer im Vergleich zu einer entsprechenden konventionellen Referenzanlage eingespart werden.

³ In der Regel werden für Anlagen und Massnahmen Investitionsbeiträge entrichtet.

⁴ In begründeten Ausnahmefällen kann die gemäss Art. 15 zuständige Instanz anstelle des

Investitionsbeitrags befristete Überbrückungsbeiträge bewilligen.

Übrige Beiträge

Art. 9 ¹ Analysen gemäss Art. 6 lit. e, die in Absprache mit dem ewz durch ein fachlich anerkanntes Ingenieurbüro durchgeführt werden, können mit höchstens 50 Prozent der anfallenden Kosten finanziert werden.

² Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gemäss Art. 6 lit. f können je nach Förderwürdigkeit bis 100 Prozent der anfallenden Kosten decken.

³ Für Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen gemäss Art. 6 lit. g können je nach Förderwürdigkeit einmalige oder wiederkehrende Beiträge bis zu 100 Prozent der anfallenden Kosten bewilligt werden.

Pauschalbeiträge

Art. 10 Für bestimmte Anlagen und Massnahmen kann der Stadtrat Pauschalbeiträge festlegen, um den administrativen Aufwand für die Förderung gering zu halten.

Kürzung der Beiträge

Art. 11 ¹ Beiträge werden, auch wenn sie bereits bewilligt worden sind, gekürzt, wenn:

- a. sie zusammen mit anderen nationalen, kantonalen, kommunalen oder privaten Fördermitteln die Höchstsätze gemäss Art. 8 übersteigen; oder
- b. mit der Beitragsbewilligung verbundene Bedingungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten oder vertraglich vereinbarte Werte nicht erreicht werden.

² Bei schwerwiegenden Verletzungen von Bedingungen und Auflagen kann die Beitragsbewilligung widerrufen werden.

Pflichten

Art. 12 ¹ Die Beitragsempfangenden sind verpflichtet:

- a. die geförderte Anlage gemäss Projektbeschreibung fachgerecht zu erstellen und während der vorgesehenen Nutzungsdauer zu betreiben und zu unterhalten;
- b. Mitarbeitenden oder Beauftragten des ewz zu Prüfzwecken Zutritt zu den Anlagen zu gewähren und Auskunft über die Betriebsdaten zu geben;
- c. geförderte Massnahmen für die vorgesehene Dauer aufrecht zu erhalten;
- d. dem ewz wesentliche Änderungen an der geförderten Anlage oder Massnahme unverzüglich zu melden;
- e. dem ewz den Empfang von anderen nationalen, kantonalen, kommunalen oder privaten Fördermitteln unverzüglich zu melden;
- f. Bedingungen und Auflagen einzuhalten.

² Übertragen Beitragsempfangende ihre Rechte an der Anlage, haben sie ihre Pflichten gemäss Abs. 1 ihrer Rechtsnachfolgerin oder ihrem Rechtsnachfolger zu überbinden.

³ Die Beitragsempfangenden können vom ewz verpflichtet werden, geförderte Anlagen für Besichtigungen durch interessierte Dritte zur Verfügung zu stellen, soweit ihnen daraus keine unverhältnismässigen Umtriebe erwachsen.

Rückerstattung

Art. 13 Wer andere nationale, kantonale, kommunale oder private Fördermittel erhält, die zusammen mit dem Beitrag die Höchstsätze gemäss Art. 8 übersteigen, oder wer die Pflichten gemäss Art. 12 Abs. 1 und 2 verletzt, hat dem ewz den erhaltenen Beitrag ganz oder teilweise zurückzuerstatten.

Verfahren und Zuständigkeit

Art. 14 ¹ Das Beitragsgesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen beim ewz einzureichen.

² Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Beiträge richtet sich nach der Ausgabenkompetenz gemäss GO und Geschäftsordnung des Stadtrates⁶.

³ Die Beiträge werden ausbezahlt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

⁴ Bei komplexen Vorhaben oder Projekten mit einer langen Realisierungsphase kann die zuständige Behörde auf Antrag des ewz eine tranchenweise Zahlung bewilligen.

Gültigkeit der Bewilligung

Art. 15 ¹ Die Bewilligung von Beiträgen gilt für zwei Jahre.

² Wird das Vorhaben innert dieser Frist nicht realisiert, verfällt die Bewilligung. Es muss ein neues Gesuch gestellt werden.

³ Bei komplexen Vorhaben kann die zuständige Behörde die Dauer der Bewilligung auf Antrag des ewz um höchstens drei Jahre verlängern.

⁶ AS 172.100

- D. Schlussbestimmungen
- Ausführungsbestimmungen** **Art. 16** ¹ Der Stadtrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Diese regeln insbesondere:
- a. die Kriterien und Zuständigkeiten für die Berechnung der Beitragshöhe gemäss Art. 8 Abs. 1;
 - b. die Berechnung der nicht amortisierbaren Mehrkosten gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. a;
 - c. die Höchstsätze der Vermeidungskosten gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. b;
 - d. die Kriterien für die Berechnung der Beitragshöhe gemäss Art. 9;
 - e. die Pauschalbeiträge gemäss Art. 10;
 - f. die Einzelheiten der Beitragskürzung gemäss Art. 11 und der Rückerstattung gemäss Art. 13;
 - g. die Einzelheiten des Verfahrens.
- ² Der Stadtrat kann den Erlass von Ausführungsbestimmungen der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.
- Aufhebung bisherigen Rechts** **Art. 17** Die nachstehenden Erlasse werden aufgehoben:
- a. Richtlinien über die finanzielle Förderung von Massnahmen, die der rationellen Elektrizitätsverwendung sowie der Nutzung erneuerbarer Energiequellen zum Zwecke der Stromerzeugung dienen, Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 1999;
 - b. Energetische Bedingungen und Beschränkungen der Stromabgabe aus dem Netz des Elektrizitätswerks in der Stadt Zürich, Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 1991.
- Änderung bisherigen Rechts** **Art. 18** Das bisherige Recht wird gemäss Anhang geändert.
- Übergangsbestimmung** **Art. 19** Das Bestandeskonto Vorfinanzierung von Stromsparmassnahmen wird mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgelöst und ein allfälliges Guthaben in die Laufende Rechnung des ewz übertragen.
- Inkrafttreten** **Art. 20** Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Anhang

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

- a. **Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 (AS 732.210):**
 - 6 Öffentliche Uhren und Beleuchtungsanlagen
 - 6.1 Bau, Betrieb und Instandhaltung
Das ewz baut, betreibt und unterhält Uhren auf öffentlichen Plätzen und an öffentlichen Gebäuden sowie Beleuchtungsanlagen für öffentliche Strassen, Wege und Plätze in der Stadt Zürich.

Das ewz ist berechtigt, an Gebäuden die erforderlichen Einrichtungen für öffentliche Uhren und öffentliche Beleuchtungsanlagen unentgeltlich anzubringen. Auf die Interessen der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
 - 6.2 Entschädigung

Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt gemäss Ziff. 6.1 erhebt das ewz im Rahmen des Netznutzungsentgelts eine Entschädigung gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes¹.

Die Höhe der jeweiligen vom Stadtrat festzulegenden Entschädigung berechnet sich aufgrund:

- a. der Vorjahreskosten und der Kostenentwicklung beim Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Uhren und Beleuchtungsanlagen (Plankosten); und
- b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder allfällige Überdeckungen).

Das ewz weist die Entschädigung für Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Uhren und Beleuchtungsanlagen sowie die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele² als kommunale Abgaben aus.

- b. **Die Tarife Netznutzung ZH-NNA (AS 732.325), ZH-NNB1 (AS 732.326), ZH-NNB2 (AS 732.324), ZH-NNC (AS 732.327) und ZH-NNC-U (AS 732.328) für die Stadt Zürich:**

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ewz gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)³ sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele⁴ wird vom Stadtrat festgelegt.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

1468. 2015/278

Weisung vom 26.08.2015:

Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für die Jahre 2016–2019 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Karin Weyermann (CVP): *Der Stadtrat beantragt mit der vorliegenden Weisung die Unterstützung der Stiftung Pro Senectute für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für die Jahre 2016–2019. Der jährliche leistungsabhängige Maximalbetrag beläuft sich auf 998 000 Franken. Mit dieser Dienstleistung unterstützt die Pro Senectute ältere Personen, die mit der administrativen und finanziellen Bewältigung ihrer Administrationspflichten nicht mehr alleine zurechtkommen. Mit dieser Massnahme können Erwachsenenschutzmassnahmen vermieden oder zumindest hinausgezögert werden. Eine Beistandschaft ist teurer als das Angebot der Pro Senectute. Interessierte gelangen über*

¹ Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007, Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7; Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008, StromVV, SR 734.71.

² AS [...]

³ AS 732.210

⁴ AS [...]

die Sozialberatung, die Spitex, die KESB oder über die Angehörigen zu diesem Angebot. Nach einem Erstgespräch wird bei einer Einigung die administrative Unterstützung einem Freiwilligen übergeben. Diese Freiwilligen besuchen die Mandanten einmal pro Monat für etwa fünf Stunden und regeln für sie den Zahlungsverkehr, verfassen Briefe, füllen die Steuererklärung aus und fordern Rückerstattungsansprüche bei der Krankenkasse ein. Die Freiwilligen bekommen dafür eine pauschale Spesenvergütung in der Höhe von 75 Franken für die ersten vier Monate und ab dem fünften Monat 50 Franken für Alleinstehende. Die Kosten werden den Mandanten berechnet oder von den Zusatzleistungen übernommen. Bei einer Minderheit sind die Freiwilligen überfordert und die Unterstützung von professionellen Angestellten wird notwendig. Dieser Bereich wird von der Rentenverwaltung abgedeckt. In früheren Jahren konnte die Stiftung mit dieser Dienstleistung einen Gewinn erwirtschaften. Dieser kam in einen Fonds, der im Verlauf der letzten Jahre die Defizite decken musste. Dieser Fonds ist beinahe aufgebraucht. Deshalb ist eine Erhöhung des Betrags um 100 200 Franken notwendig. Mit der Weisung sollen 4800 Betreuungsmonate und 560 Betreuungsmonate des Treuhanddienstes bezogen werden. Von der Stadt finanziert werden nur diejenigen Personen, welche Ergänzungsleistungen beziehen und ihren Wohnsitz in der Stadt haben. Selbstzahlende zahlen pro Jahr zwischen 1000 und 3000 Franken für diese Dienstleistung. Der Vorteil für die Unterstützung des Treuhanddienstes und die Rentenverwaltung der Stiftung Pro Senectute liegt in seiner präventiven Wirkung. Sie entlastet die KESB, indem Massnahmen verhindert oder verzögert werden. Das Amt für Zusatzleistungen profitiert von gut aufbereiteten Unterlagen. Die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen werden stabilisiert. Sie erhalten keine unnötigen Mahnungen oder Beteiligungen und sie können die notwendige, berechnete finanzielle Unterstützung geltend machen. Die Stadt wird durch diesen Beitrag entlastet.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Marcel Bührig (Grüne) i. V. von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)

Abwesend: Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für die Jahre 2016–2019 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

1469. 2015/226

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2016–2019**

Ausstand: Michael Baumer (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 100 000.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *Es handelt sich beim Zurich Jazz Orchestra im Gegensatz zu vielen anderen Kulturinstitutionen um eine Formation von Künstlern, die sich immer wieder neue Aufführungsorte suchen muss. Es müssen immer wieder neue Allianzen mit anderen Kulturträgern gefunden werden. Das Zurich Jazz Orchestra wurde im Jahr 2000 gegründet. Im Moment handelt es sich um die einzige grosse Jazzformation in Zürich. Bei dieser Vorlage geht es vor allem um die Weiterentwicklung. Als das Jazzorchester gegründet wurde, handelte es sich um einen Hobbyverein mit professionellem Anspruch. Heute handelt es sich um einen professionellen Verein, der als Hobbybetrieb geführt wird. Dieser Entwicklung möchten wir mit dieser Weisung Rechnung tragen. Das Orchester musiziert auf einem sehr hohen Niveau. Die Künstler werden jedoch nicht angemessen entlohnt, sie gehen dieser Tätigkeit freiwillig nach. So wird für einen Auftritt etwa 14 Stunden geprobt, für den Auftritt erhalten sie schliesslich 270 Franken. Ein professionelles Niveau zeichnet sich dadurch aus, dass man das Talent, das Handwerk und den Fleiss mitbringt. Wir erhöhen den Beitrag von 50 000 Franken auf 100 000 Franken. Damit kann sich das Orchester an einer professionellen Struktur orientieren. Auch dabei handelt es sich nicht um eine fürstliche Entlohnung für die Künstler. Ich möchte an unsere Fraktionserklärung anknüpfen. Wir sagten, dass wir Kulturträger, die sich weiterentwickeln und dadurch neue, gerechtfertigte finanzielle Bedürfnisse entwickeln, unterstützen wollen. In diesem Fall gibt es eine klare Entwicklung zur Professionalisierung. Das Zurich Jazz Orchestra besitzt ein professionelles Niveau. Um dieses Niveau halten zu können, müssen wir das Orchester unterstützen.*

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): *Es wurde gesagt, dass eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags notwendig sei, damit die Qualität sichergestellt werden könne. Mit solchen nicht quantifizierbaren Aussagen erreicht man bei vielen Parlamentariern eine uneingeschränkte Unterstützungsbereitschaft. Das Zurich Jazz Orchestra wird seit 2007 jährlich mit 50 000 Franken von der Stadt unterstützt. Es wurde gesagt, dass das Orchester sein Können verfeinern könnte. Für die 10 bis 12 Auftritte pro Jahr sollen die Gagen von 270*

auf 400 Franken erhöht werden. Dies wird nicht transparent verbucht, sondern taucht in einem Sammelkonto bei den Produktionskosten auf. Bei einer Produktion einer CD sollten zusätzliche Gelder akquiriert werden. Es wurden rund 500 Exemplare verkauft, das Interesse beim Publikum war verhalten. Das Orchester besitzt 88 Mitglieder. Wenn man davon ausgeht, dass diverse Mitglieder diese CDs für sich selber und ihre Bekannten gekauft haben, kann davon ausgegangen werden, dass das breite Publikum kaum Interesse an diesen CDs hatte. Das Jazz Orchestra soll mittelfristig die Unterstützung der öffentlichen Gelder minimieren. Der Stadtrat will den jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag verdoppeln. Die Fraktion der SVP lehnt dies ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Zurich Jazz Orchestra entwickelte sich in den letzten Jahren in erfreulicher Weise. Es wuchs in musikalischer Hinsicht und konnte sich sehr gut in der Zürcher Kulturwelt vernetzen. Es spielt im Moods oder im Theater Rigiblick. Es spielt Solo oder als Teil verschiedener Theaterinszenierungen. Der Aufbau des Orchesters wurde mit grossem Engagement vorangetrieben. Das Orchester hat nun festen Boden unter den Füßen. Es hat diese neue, wiederkehrende Subvention verdient. Dadurch kann der Boden unter den Füßen des Orchesters gesichert werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 100 000.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

1470. 2015/227

Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem Literaturhaus Zürich wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 420 018.– für die Jahre 2016–2019 pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Heidi Egger (SP): Die Mehrheit der Spezialkommission stimmt dem Antrag des Stadtrats zu, dem Literaturhaus für die Jahre 2016–2019 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 420 018 Franken zu bewilligen. Ebenfalls stimmt die Mehrheit dem Dispositivpunkt 2 zu. Das Literaturhaus kann auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurückschauen. Die

Eintrittszahlen konnten von 7313 auf 11 182 gesteigert werden. Es fanden 115 Anlässe statt. Es wurden neue Kooperationen gestartet, so beispielsweise das Openair Literaturfestival im alten botanischen Garten oder der Teppich oder der Lesenachmittag für Kinder in Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus Zürich. Die erfolgreiche Reihe Literatur und Musik in Zusammenarbeit mit der Tonhalle wird weitergeführt. Der Schwerpunkt des Programms liegt bei den Lesungen im Literaturhaus am Limmatquai. Das bestehende Programmangebot soll mit 80 bis 100 Veranstaltungen weitergeführt werden. Damit auch im nächsten Jahr ein solches Programm durchgeführt werden kann, ist das Literaturhaus auf die Beiträge der Stadt angewiesen. Der Eigenfinanzierungsgrad von 40 %, der von der Stadt vorgegeben wird, wurde mit 50 – 65 % deutlich übertroffen. Wichtig ist die finanzielle Unterstützung des Trägervereins Museumsgesellschaft, die sich auf etwa 25 % beläuft. Die ZKB ist der wichtigste Sponsor, die Finanzierung beläuft sich auf 11 %. Weiter gibt es diverse Sachsporen und Stiftungen.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): *Das Literaturhaus wurde 1999 gegründet und besitzt seine Räumlichkeiten am Limmatquai. Seit 2000 wird es durch subventionierte Betriebsbeiträge durch die Stadt unterstützt. Ist die Förderung von Lesen und Literatur eine Aufgabe der Stadt? Es handelt sich aus unserer Sicht um eine Kernaufgabe der Schule. Dort sollen diese Kompetenzen gefördert werden. Die Jugendlichen sind unsere Zukunft. Autoren wissen dies und treten in Schulen auf. Dies bewährt sich als Bereicherung des Schulalltags, ist Werbung für die Autoren und fördert das Interesse an der Literatur. Bei den Erwachsenen liegen das Lesen und die Bereitschaft zum Lesen in ihrer Eigenverantwortung. Bei Interesse können Private Lesungen organisieren. Das Literaturhaus besitzt 4 Angestellte mit insgesamt 280 Stellenprozenten. Es werden jährlich 80 bis 100 Veranstaltungen organisiert, die von rund 11 000 Interessierten besucht werden. Für die Realisation benötigt das Literaturhaus 420 018 Franken jährlich aus öffentlicher Hand. Jeder Besucher wird mit rund 38.15 Franken subventioniert. Ich bezweifle, dass Literatur auf diese Weise Freude bereitet. Der Eigenfinanzierungsgrad beläuft sich auf rund 50 % und die Lohnkosten sind überdurchschnittlich hoch. Die Lohnkosten sollten zwingend überdacht werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Im Bereich Literatur geht es heute Abend um Subventionen von zwei bewährten Institutionen im Literaturbereich. Das Literaturhaus ist das Literaturzentrum in Zürich. Autorinnen und Autoren treffen sich dort mit dem Publikum für Lesungen und Diskussionen. Das Literaturhaus öffnet seine Türen nicht nur für die Zürcher und Schweizer Literatur. Es sind immer wieder auch internationale Persönlichkeiten Gast im Literaturhaus. Das Literaturhaus ist eine wertvolle und ausserordentlich beliebte Institution in Zürich. Es ist für die Literaturstadt Zürich sehr wichtig. Etwas weniger bekannt ist das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien, an welches die Stadt einen Standortbeitrag leistet. Es wird hauptsächlich vom Bund finanziert und widmet sich der Erforschung von Kinder- und Jugendmedien im Bereich der Sprache. An das Institut ist auch das Johanna Spyri Archiv angegliedert. Die Stadt hat einen guten Grund, sich an dieser Institution mit einem Standortbeitrag zu beteiligen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Literaturhaus Zürich wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 420 018.– für die Jahre 2016–2019 pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

1471. 2015/229

Weisung vom 01.07.2015:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 71 562.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Isabel Garcia (GLP): Das SIKJM existiert in seiner heutigen Form seit 2002. Es entstand aus einem Zusammenschluss des ehemaligen Schweizerischen Jugendbuchinstituts und des Schweizerischen Bunds für Jugendliteratur. Das SIKJM hat seinen Hauptsitz in Zürich. Es verfügt über Aussenstellen in Lausanne und Lugano. Ihm ist das Johanna Spyri Archiv angegliedert. Seit 2007 ist das SIKJM ein assoziiertes Institut der Universität Zürich. Ebenfalls ist es ein assoziiertes Institut der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Institut ist die einzige Institution in der Schweiz, die sich mit sämtlichen Kinder und Jugendmedien befasst. Es geht um die Dokumentation, Vermittlung und Beratung, Ausbildung und Forschung. Das Institut ist in ein internationales Netzwerk von Bibliotheken, Forschungseinrichtungen, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Kulturinstitutionen und von Interessensgemeinschaften eingebunden. Es geniesst international ein hohes Ansehen und ist in fünf Bereichen aktiv. Erstens führt es eine öffentlich zugängliche Bibliothek. Ihr Bestand beläuft sich auf rund 50 000 Medien. Zweitens organisiert es Aus- und Weiterbildungen. Ebenfalls berät es zu Kinder- und Jugendmedien sowie zur literalen Förderung von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Drittens führt es eine Reihe von Projekten im Bereich Lese- und Medienförderung für Kinder und Jugendliche. Das Alter der Zielgruppe reicht vom Kleinkindalter bis zum Ende der Schulzeit. Beispielsweise ist das SIKJM gemeinsam mit UNICEF und Unimedia Mitorganisator der Schweizerischen Erzählnacht, die jeweils im November stattfindet. Letztes Jahr fanden über 600 Veranstaltungen statt und es gab über 60 000 Besucherinnen und Besucher. Ein weiteres Projekt, das sich vor allem an Spielgruppen und Kindertagesstätten richtet, ist die Leseanimation. Viertens geht es um Forschung mit dem Schwerpunkt Lesekompetenz. Das Institut arbeitet in diesem Bereich sehr eng mit der Universität Zürich zusammen. Fünftens ist das Institut in Fachjurs nationaler und internationaler Wettbewerbe vertreten, so beispielsweise beim Hans Christian Anderson Preis. Wir haben es mit einer kleinen, aber feinen Institutionen zu tun, die an der Schnittstelle zwischen Kultur und Bildung einen sehr wichtigen Beitrag leistet. Es handelt sich um ein Engagement, das die Stadt auch in den kommenden vier Jahren mit einem Standortbeitrag von jeweils 71 562 Franken unterstützen möchte. Im Vergleich zur letzten Subventionsperiode bleibt der städtische

Betrag unverändert. Bund und Kantone unterstützen die SIKJM mit einem jährlichen Beitrag. Das SKJM wird auch von privaten Geldgebern unterstützt.

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Leseförderung beginnt bei der Geburt. Dies sagte die Geschäftsleiterin des SIKJM bei uns an einer Sitzung. Dies kann im Protokoll nachgelesen werden. In meinem Ablehnungsvotum werde ich mich auf die Leseförderung fokussieren. Beim SIKJM handelt es sich um ein weiteres Beispiel für die Endlosförderung, das Wachstum und den Ausbau von Kulturprojekten. Werden wir bald Förderprojekte in Säuglingskrippen finanzieren, weil die Leseförderung bei der Geburt beginnt? Wird es zusätzlich zum Jugendliteraturlabor bald ein Kinderliteraturlabor geben oder gar ein Babyliteraturlabor? Wird es auch Säuglings- und Kinderförderung in den Bereichen Spiel, Tanz, Gesang, Schauspiel, Komposition, Bildhauerei oder Gamedesign geben? Es ist uns bekannt, dass alle anderen Anspruchsgruppen entweder bereits installiert sind oder demnächst einbezogen werden. An den Kunsthochschulen ist die Anzahl Studierender in den letzten Jahren massiv gewachsen. Diese werden weiterwachsen. Jährlich werden demnächst hunderte, wenn nicht gar tausende Absolventen von diesen Schulen strömen und in staatliche Subventionstöpfe geraten. Das SIKJM war bis vor Kurzem überschuldet. Dies ist nicht erstaunlich, wenn behauptet wird, Leseförderung beginne ab Geburt. Es wurde ein massiver Leistungsausbau betrieben. Es wurden neue Räume bezogen, ein neuer Auftritt erarbeitet, eine neue IT-Infrastruktur implementiert, es wurde ein Netz von Leseanimatorminnen aufgebaut. Es gibt drei zentrale Standorte. Es gibt Sprachförderung und Leseförderung in diversen Sprachen. Es ist nicht erstaunlich, dass die Ziele aus den Augen verloren wurden. Der Stiftungsrat forderte schliesslich eine Reduktion der Kosten. 2014 kam es zu einem rigorosen Sparprogramm. 2015 wurde gesagt, dass die Finanzierung höchste Priorität habe. Daraufhin wurde an staatlicher Stelle um Finanzierung angefragt. Die Stadt sagte, sie habe den Leistungsausbau weder gewünscht, noch befohlen, weshalb sie kein Geld mehr sprechen würde. Statt den Leistungsausbau zu überdenken, fordert das SIKJM mehr Geld. 2019 wird es wieder am selben Punkt stehen und überschuldet sein. Es ist nicht tragbar, dass die Stadt diesen Standortbeitrag zahlen soll. Dieser Beitrag sollte gestrichen werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 71 562.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

1472. 2015/228

Weisung vom 01.07.2015:

Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Kunsthalle Zürich wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 995 000.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten

verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Rosa Maino (AL): Seit 1996 befindet sich die Kunsthalle im ehemaligen Brauereikomplex des Löwenbräu, wo sie sich gemeinsam mit dem Migros-Museum und verschiedenen namhaften, international ausgerichteten Galerien zu einem Zentrum der zeitgenössischen Zürcher Kunstszene entwickelte. Seit 2012 hat die Kunsthalle einen permanenten Mietvertrag mit der Löwenbräu Kunst-AG. Die Kunsthalle kann mit einer verbesserten Infrastruktur und einer grösseren Ausstellungsfläche ihren Aufgaben unter optimierten Bedingungen nachgehen. Dort vertritt sie in exemplarischer Weise ihre Aufgabe als Kunsthalle, die als Treffpunkt und Vermittlungsort dient. Eine Kunsthalle funktioniert ohne eigene Sammlung. Dies ermöglicht eine agile Umsetzung von Ausstellungen und den Einbezug unbekannter Positionen. Nach rund 15 Jahren unter der erfolgreichen Leitung von Beatrix Ruf kam es in der laufenden Subventionsperiode Ende 2014 zu einem Direktionswechsel. Neu leitet der Kunsthistoriker Daniel Baumann die Kunsthalle. Er ist ein international renommierter Kurator, der auch in der hiesigen Kunstszene grosse Akzeptanz geniesst. Unter seiner Leitung soll unter Beibehaltung des internationalen Kurses das Lokale gestärkt und auf vielfältige Weise einbezogen werden. Die Räumlichkeiten der Kunsthalle umfassen seit der Erweiterung 1902 Quadratmeter, rund die Hälfte ist durch die Ausstellungsfläche belegt. Die Mitarbeitenden teilen sich insgesamt 11,5 Vollzeitstellen. Der Besucherschnitt der letzten Jahre beträgt 25 000. Monatlich werden mehr als 10 000 Interessierte über die Website, den Newsletter und Social Media erreicht. Die Hälfte der Aufwendungen wird durch öffentliche Subventionen von Stadt und Kanton abgedeckt, der Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 50 %. Für die nächste Subventionsperiode setzte sich die Kunsthalle einige Ziele. Sie will ihre Sichtbarkeit lokal, national und international erhöhen. Dazu gehört auch der verstärkte Einbezug von Social Media. Es sollen aber auch neue Publikumssegmente erschlossen werden. Der Eigenbeitrag soll erhöht werden. Seit 2012 beträgt die städtische Jahressubvention an den Verein Kunsthalle 995 000 Franken. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Weiterführung der gleichbleibenden Beträge für die Jahre 2016–2019.

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Vor einigen Jahren konnten wir mit der Hochbaukommission die Kunsthalle besuchen. Wir kamen an einem grossen Kunstwerk vorbei. Dieses bestand aus grauen Wänden. Wir konnten um dieses Kunstwerk herumgehen. Ich habe den neuen Kurator gefragt, worum es bei einem solchen Kunstwerk gehe. Er versuchte sich herauszureden. Kürzlich versuchte mich jemand aus der Kunstszene zu belehren, dass das Urinal von Marcel Duchamp keine Fäkalkunst sei. Als ich fragte, was in ein Pissoir geleert werde, sagte er nichts mehr. Sie wissen, dass Herr Hirschhorn in Paris auf ein Konterfei von Christoph Blocher urinieren liess. Auch wenn eine Weigerung besteht, über Diletanz, Pseudokunst und Antikunst zu diskutieren, werden wir die Wahrheit aussprechen. Die graue Wand in der Kunsthalle ist aus meiner Sicht keine Kunst. Die Besuchenden generieren 2,25 Franken pro Eintritt. Der Stadtrat schreibt in seiner Weisung, dass es Alarmsignale gäbe. Er sagt, dass es eine strategische Neupositionierung brauche. Es wird auf positive Signale oder Impulse seitens des Kurators gehofft. Es wird eine angespannte Finanzlage beschrieben, die damit begründet wird, dass die Spenden

rückläufig seien. Deshalb wurden die Ziele so hoch gesteckt. Es sollen höhere Besucherzahlen generiert, andere Zielgruppen erschlossen und möglichst viele neue Leute an die Kunsthalle gebunden werden. Selbstverständlich wird es Konzerte und Gratiseintritte geben. Dies wird sich nie rechnen. Banalität, Dilettantismus oder Nihilismus wird die Masse nie ansprechen. Wir bewegen uns in die Richtung des untergehenden römischen Reiches. Es wird bald staatlich subventionierte Kulturkonsumenten geben. Für die SVP ist dies nicht tragbar.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Es geht um die Weiterführung der Subventionen an die Zürcher Kunsthalle. Die Kunsthalle überrascht mit ihrer neuen Ausstellung, die sie dem Phänomen Bodybuilding widmet. Sie stellt die Frage nach den Grenzen körperlicher Ästhetik. Sie fragt, wie weit man bei der Optimierung des Körpers gehen dürfe. Sie fragt, was als schön und was als unschön in diesem Bereich empfunden wird. Wir haben kürzlich über das Wesen der Kultur diskutiert. Hier haben wir ein Beispiel, bei dem etwas Überraschendes dazu führt, dass wir von der Kunst inspiriert werden. Wir machen uns über die Kunst Gedanken über Dinge, die unsere Leben direkt betreffen. Nächstes Jahr wird sich eine Ausstellung künstlerischen und architektonischen Entwürfen von Kinderspielplätzen widmen. Auch dies ist mitten aus dem Leben gegriffen. Die Kunsthalle greift immer wieder Themen aus der Kunst auf, die uns alle betreffen. Sie ist eine wichtige Ergänzung zum Kunsthaus und zum Haus Konstruktiv.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Kunsthalle Zürich wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 995 000.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

1473. 2015/207

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Tram-Museum Zürich wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 125 751.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Markus Merki (GLP): *Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat die Weiterführung des jährlich wiederkehrenden Beitrags in der Höhe von 125 751 Franken für die Jahre 2016 bis 2019. Der Verein Trammuseum wurde 1967 gegründet und restaurierte über Jahre in ehrenamtlicher Arbeit historische Tramfahrzeuge. Seit 1989 präsentiert der Verein seine Fahrzeuge im Depot Wartau in Höngg der Öffentlichkeit. Aus Platzgründen ist der Verein seit 2007 im ehemaligen Depot Burgwies und betreibt dort einen Ausstellungsraum und einen multifunktionalen Veranstaltungsort. Das Depot Burgwies wurde im 19. Jahrhundert erbaut und befindet sich im Besitz der Stadt. Seit einiger Zeit befindet es sich im Inventar der denkmalgeschützten Industrie- und Gewerbebauten. Nebst dem Verein besteht ein Förderverein Trammuseum, der für die Mittelbeschaffung zuständig ist. Diese werden insbesondere für den Umbau und Innenausbau verwendet. Dieser Förderverein wurde im Jahr 2007 gegründet, sein Zweck ist die Vermittlung der Zürcher Tramgeschichte. Das Trammuseum zeigt sich verantwortlich für die Sammlung, Restauration und Präsentation der Trams. Zudem wird das Personal der Museumslinie 21 gestellt. Unzählige Mitglieder leisten Freiwilligenstunden für den Betrieb des Museums. In der Dauerausstellung findet sich das Meiste, das auf dem Schienennetz der Stadt in Betrieb war. Daneben sind diverse historische Uniformen, Biletautomaten und Artefakte zu sehen. Im Zweijahresrhythmus werden im Depot Burgwies Sonderausstellungen gezeigt. Das Trammuseum hat 13 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Das Museum kann für Firmen- und Privatanlässe gemietet werden. Es wird mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag in Höhe von 25 000 Franken unterstützt. Dies deckt die Mietkosten des Depots Burgwies. Das jährliche Betriebsdefizit schwankt. Das Defizit wird jährlich vom Förderverein Trammuseum gedeckt. Die VBZ unterstützt das Trammuseum mit Knowhow, bei der Wartung und Revision von Fahrzeugen. Das Depot Wartau wird kostenlos zur Verfügung gestellt.*

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): *Ich möchte begründen, weshalb die SVP zwar diese Art von Kultur, nicht jedoch den jährlichen Teuerungsindex unterstützt. Seit 2007 wurde eine kontinuierliche Reduktion des Betriebsdefizits im Trammuseum erzielt. Der Eigenfinanzierungsgrad beläuft sich auf derzeit 60 %. Unhaltbar ist, dass die Mehrkosten von 2008 bis 2014 kontinuierlich gestiegen sind. Es muss gezahlt werden, was die Liegenschaftsverwaltung verrechnet. Es ist Aufgabe des jeweiligen Departementsvorstehers die internen Kostensteigerungen zu hinterfragen und zu stoppen. Die wirtschaftliche Entwicklung des Trammuseums hin zu mehr Selbstständigkeit hat zur Folge, dass man den zahlreichen Mitwirkenden Anerkennung gewähren sollte. Dies gilt insbesondere für die vielen Freiwilligen. In unserer Fraktion wurde diese Weisung kontrovers debattiert. Wir sind der Ansicht, dass diese Institution unterstützt werden sollte. Das Trammuseum bietet Dauerausstellungen, Sonderschauen, thematische Führungen, Workshops, Veranstaltungen, Kindergeburtstage, Familiengeburtstage, einen Museumshop und ab 2016 eine Showwerkstatt. Trotz dieser Angebotsvielfalt werden die Stellenprozente kontinuierlich reduziert und durch Freiwillige aufgefangen. Seit 1967 wurden rund 50 000 Stunden ehrenamtliche Freiwilligenarbeit geleistet. Diese Arbeit leisten meist Pensionierte und Frühpensionierte mit viel Engagement und Freude. In der Regel handelt es sich um 500 – 1000 Stunden pro Jahr, bei Projekten beläuft sich der Arbeitsaufwand auf bis zu 2000 Stunden jährlich. Das Trammuseum ist optimal organisiert. Den Dispositivpunkt 1 befürworten wir, den Teuerungsindex hingegen lehnen wir ab.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Ich spreche nun zu beiden verbleibenden Kulturweisungen. Bei beiden handelt es sich um kulturgeschichtliche Themen, die mit den Weisungen aufgegriffen werden. Im Trammuseum geht es um die Geschichte des Zürichtrams. Das Mühlerama widmet sich dem Thema Ernährung. Es handelt sich um einen einzigartigen Ort, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene erleben können, wie vielfältig Themen rund um das Essen sind. Im Mühlerama wird Brot gebacken und es wird Mehl produziert. Die Mühle ist immer noch intakt. Soll ein Museum attraktiv bleiben, muss es sich von Zeit zu Zeit erneuern. Dies strebt das Mühlerama an. Jahrelang wurde gute Arbeit geleistet. Deshalb ist der Stadtrat bereit, einen einmaligen Beitrag an die Erneuerung zu beantragen. Ein Grossteil der Investitionen wird jedoch von privater Seite geleistet.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Tram-Museum Zürich wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehren-

der Beitrag von Fr. 125 751.– pro Jahr bewilligt.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

1474. 2015/225

Weisung vom 01.07.2015:

Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2016–2019 und Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 113 687.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.
4. Als Beitrag an die Kosten für den Umbau des Museums Mühlerama wird ein Objektkredit von Fr. 250 000.– bewilligt, vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *Die Stadtpräsidentin hat diese Weisung eigentlich bereits begründet. Das Mühlerama ist eine derjenigen Kulturinstitutionen, die in sämtlichen Bereichen Kultur, Bildung und Geschichte aktiv ist. Das Mühlerama könnte genauso gut beim Schul- und Sportdepartement behandelt werden, weil es sich primär mit einem Bildungsauftrag positioniert. Ich erinnere mich, wie ich als Primarschüler dort Brot backte. Bis zu einem gewissen Grad ist es unerheblich, ob es sich um eine Mühle oder um einen anderen Industriebetrieb handelt. Das Mühlerama führt unsere Kinder an die Frage heran, wie Produkte früher produziert wurden, wie sie heute produziert werden und wie man sie in Zukunft produzieren wird. Das Mühlerama hat eine wichtige Aufgabe und muss von uns unterstützt werden. Die Unterstützung ist nicht sehr gross, jedoch für das Mühlerama wichtig. Das Mühlerama funktioniert schon lange. Es gab diverse Sonder-*

ausstellungen, deren Erfolg in finanzieller Hinsicht sehr unterschiedlich war. Das Mühlerama hat ein strukturelles Defizit und zahlt tiefe Löhne. Normalerweise treten Kulturinstitutionen in dieser Lage an den Gemeinderat heran und bitten um mehr Geld. Das Mühlerama möchte sich verändern, um mehr Umsatz zu generieren und das strukturelle Defizit selbst zu beheben. Ergebnis dieser Überlegungen ist ein neues Betriebskonzept, das bauliche Massnahmen bedingt. Diese Kosten 1,9 Millionen Franken. Diese möchte das Mühlerama selbst begleichen und bittet die Stadt, lediglich für 250 000 Franken aufzukommen. Wir sprechen einen unveränderten Beitrag an den Betrieb und einen einmaligen Beitrag an die räumlichen Anpassungen.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): *Das Mühlerama richtet sich insbesondere an Kinder, die über die Hälfte der jährlichen Besucher ausmachen. Weshalb die Betreiberfirma auf städtische Subventionen angewiesen ist, ist unverständlich. Es handelt sich um ein Unternehmen, das ein Produkt anbietet, das es selbst finanzieren soll. Auch den geplanten Bau kann die Betreiberfirma durchaus selbst tragen. Die Kommission fragte, ob das Projekt für einige Jahre verschoben werden könne. Es wurde geantwortet, dass die Besucherzahlen tendenziell sinken würden und, dass eine Studie der Zürcher Hochschule der Künste den Ausschlag gegeben habe, den Bau mit öffentlichen Geldern realisieren zu wollen. Mit Eintrittten wurden im Jahr 2014 rund 91 000 Franken erwirtschaftet. 1500 Eintritte waren gratis, rund 2500 waren quersubventioniert. Dies ist nicht transparent. Es sollen Kooperationen gefördert werden, so beispielsweise mit Coop.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzi (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne)
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Martin Götzi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 113 687.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.
4. Als Beitrag an die Kosten für den Umbau des Museums Mühlerama wird ein Objektkredit von Fr. 250 000.– bewilligt, vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

1475. 2015/255

Weisung vom 19.08.2015:

Stadtentwicklung Zürich, Verein ZGF – Zürich Game Festival, Beiträge 2015–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die jährliche Ausrichtung des Festivals «Ludicious» ein Beitrag von Fr. 100 000.– für das Jahr 2016, Fr. 90 000.– für das Jahr 2017, Fr. 70 000.– für das Jahr 2018 und Fr. 50 000.– für das Jahr 2019 bewilligt.
2. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit 2:

Christina Hug (Grüne): Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat, dem Verein Zürich Game Festival einen abnehmend gestaffelten Beitrag für die Durchführung des Game Festivals zu bewilligen. Es geht um 100 000 Franken für das Jahr 2016, 90 000 für 2017, 70 000 für das Jahr 2018 und 50 000 Franken für das Jahr 2019. Im September 2013 wurde der Verein Zürich Game Festival gegründet. Gründungsmitglieder sind Pro Helvetia und die Stadtentwicklung. Ziel und Zweck des Vereins ist die Realisierung und Weiterentwicklung eines eigenständigen Gamedesignfestivals in der Stadt. Damit soll die Stadt als Drehscheibe des Schweizer Gamedesigns und als Standort für Unternehmen im Gamebereich positioniert werden. Das Festival soll zu einer nationalen und internationalen Netzwerk- und Infoplattform im Bereich Gamedesign werden. Im September 2014 wurde das Festival erstmals durchgeführt. Die Gameindustrie ist eine sehr vielversprechende Branche. Die ZHDK bietet seit 2004 einen Lehrgang für Gamedesign an. Ende Mai 2015 wurde das Game Technology Center an der ETH gegründet. Die Szene in Zürich ist jung, wurde jedoch mehrfach ausgezeichnet. Trotz dieser hervorragenden Voraussetzungen in Zürich ist der Schweizer Markt zu klein. Um Investoren anzulocken und Vertriebsmöglichkeiten zu finden, ist eine internationale Bühne notwendig. Dieses Festival ist dafür die richtige Plattform. Die Durchführung der ersten Ausgabe von Ludicious kann als Erfolg gewertet werden. Das Festival erfuhr grosse mediale Resonanz, nicht zuletzt auch in internationalen Branchenmedien. Die Durchführung des Festivals liegt im Interesse der Stadt. Der Stadtrat will im Rahmen einer Anschubfinanzierung dazu beitragen, dass sich das Festival etablieren und eigene Finanzierungsquellen finden kann. Es gibt diverse Änderungsanträge. Bei diesen Anträgen geht es um die Laufzeit des Unterstützungsbeitrags.

Kommissionsmehrheit/-minderheit 1:

Rosa Maino (AL): Unser Änderungsantrag verlangt, dass die Beiträge vorerst auf ein Jahr beschränkt werden. Der Änderungsantrag liegt darin begründet, dass diese Weisung nicht überzeugt. Das Vorgehen der Stadtentwicklung ist fragwürdig. Nicht überzeugend ist die mangelhafte Evaluation des Pilotfestivals. Sie beruht auf Erfolgsbehauptungen im Jahresbericht, die unbelegt sind. Die Abrechnung erhalten wir erst auf Nachfrage. Uns fehlt eine Zielsetzung bezüglich der Finanzierung und der Publikumszahlen. Die fehlende Zielsetzung steht einem sehr tiefen Eigenbeitrag bei dieser ersten Durchführung gegenüber. Wir haben nur vage Angaben zur Entwicklung des Sponsorings gefunden. Diese sind spätestens ab der fünften Durchführung mehrheitlich für die Finanzierung des Festivals verantwortlich. Für die Durchführung des Festivals im Januar

2016 haben wir auf Nachfrage erfahren, dass die Organisatoren sich erst in Verhandlungen mit möglichen Sponsoren befinden. Dies wirkt nicht vertrauenserweckend. Vage belegt sind die Angaben zum Umfang und der Bedeutung der Gameindustrie im Metropolitanraum. Wir finden in der Weisung wenig darüber, inwiefern ein Festival ein adäquates Mittel für die Förderung der Gameindustrie ist. Problematisch ist, dass die Trägerschaft eine Verwaltungsträgerschaft ist. Vertreter der wichtigen Player fehlen. Verwirrt sind wir von der ZHDK, die seit 2004 den Lehrgang in Gamedesign anbietet und als wichtiges Mitglied in der Trägerschaft fehlt. Die ZHDK führt ein eigenes Festival durch. Bei der ersten Durchführung des Ludicious Festivals wurden die beiden Festivals gemeinsam durchgeführt, nun soll es jedoch zwei unabhängige Gamefestivals in der Stadt geben. Nach der Streichung der Beiträge an das Pilotfestival durch den Gemeinderat wurde das Festival mit Unterstützung der Stadtentwicklung durchgeführt. Diese Beiträge wurden auf anderen Konten verbucht, insbesondere unter dem Konto Dienstleistungen Dritter. Wir finden, dass eine Weisung für ein mehrjähriges Engagement zu spät eingereicht wurde, angesichts dessen, dass das nächste Festival im Januar 2016 durchgeführt werden soll. Die Voraussetzungen für eine mehrjährige Unterstützung des Festivals sind derzeit nicht erfüllt. Nach Abschluss des nächsten Festivals muss die Stadt überprüfen, ob dieses Festival ein geeignetes Instrument zur Förderung der Gameszene darstellt.

Hans Urs von Matt (SP): Die SP-Fraktion hätte sich durchaus vorstellen können, den Beitrag für vier Jahre zu sprechen. Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung und sinkende Beiträge. Im Sinn eines Kompromisses haben wir einen Antrag formuliert, die Beiträge für zwei Jahre zu sprechen. Dadurch bieten wir dem Festival eine grössere Planungssicherheit. Wenn damit argumentiert wurde, dass die Sponsoringgespräche schwierig seien, dann kann man entgegnen, dass Verhandlungen mit Sponsoren ohne städtische Anschubfinanzierung schwierig sind. Wir sehen, dass unser Vorschlag keine Mehrheit finden wird. Deshalb ziehen wir diesen zurück und befürworten eine Anschubfinanzierung für ein Jahr. Dadurch können wir Erfahrungen sammeln und eine Auslegung erstellen, die zeigen wird, wie es weitergeht. Nun möchte ich noch eine Anmerkung zum Festival der ZHDK machen. Wir haben diesen Aspekt in der Fraktion intensiv diskutiert. Das Festival der ZHDK besitzt eine andere Positionierung und spricht ein anderes Publikum an. Es geht beim Festival auch um Brettspiele und andere Spiele. Beim Ludicious Festival geht es um ein Gamefestival. Deshalb wurden die beiden Festivals auch entwirrt.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Ich danke Rosa Maino (AL) für die deutliche Aussage. Die Mehrheit des Rats strich in der Budgetdebatte einen Betrag für das Zürich Game Festivals. Die Mehrheit des Rats gab inhaltlich und finanziell einen klaren Auftrag. Der Betrag wurde dennoch über andere Konten ausbezahlt. Wir müssen unsere Budgethoheit wahrnehmen können. Es ist unverständlich, wie sich der Gemeinderat so über den Tisch ziehen lassen kann. Wir müssen einen Weg finden, wie wir solche Übertretungen ahnden können. Wir sind aus inhaltlichen, aber besonders aus formalen Gründen gegen ein solches Festival.

Severin Pflüger (FDP): Bei der Dispositivziffer 2 geht es darum, dass eine Kürzung vorgenommen werden könnte, wenn im Vorjahr bei der Stadt ein Bilanzdefizit auftreten sollte. Nun sieht es danach aus, dass die Beiträge nur für ein Jahr gesprochen werden. Im Jahr 2015 haben wir keinen Bilanzfehlbetrag, deshalb kann auf die Ziffer 2 verzichtet werden. Wir schliessen uns bei diesem Antrag der Mehrheit an.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Als im Jahr 2008 die Finanzkrise ausbrach, war Zürich von massiven Steuerausfällen betroffen. Wir realisierten, dass die sich dynamisch entwickelnden Banken ein Klumpenrisiko darstellen. Ein Ziel unserer städtischen Wirtschaftsförderung ist die Diversifikation der Branchenstruktur in Zürich. Wir wollen auf bestehenden Stärken aufbauen. Im Bereich des Gamedesigns sieht der Stadtrat eine Chance. Dieser Bereich erlebt eine sehr dynamische Entwicklung. Der Stadtrat glaubt an das Potential dieser Branche. Zürich profitiert von einer sehr spezifischen Ausgangslage. Zu nennen sind die ZHDK und die ETH als zentrale Akteure in der Ausbildungslandschaft. Zweitens entsteht dank der hohen Gestaltungskompetenz der ZHDK und der technologischen Kompetenz der ETH eine gut ausgebildete, innovative Szene im Bereich der Gameentwicklung. Die Stärken der Szene sind Spielmechanik, Storytelling und das visuelle Design. Zürcher Games werden im Vergleich zur Grösse der Szene und im Vergleich zur Grösse des Landes überdurchschnittlich oft für internationale Preise nominiert. Vorläuferprogramme haben die Wahrnehmung der Branche merklich erhöht. Seit dem Legislaturschwerpunkt aus der letzten Legislatur besteht eine enge und gut etablierte Zusammenarbeit zwischen Pro Helvetia und der Wirtschaftsförderung der Stadt. Vor diesem Hintergrund entstand das Festival Ludicious im Jahr 2014. Der Fokus des Festivals liegt auf jungen Talenten. Dieses Festival bietet ihnen die Möglichkeit, ihr Können zu zeigen und sich auf dem internationalen Parkett zu messen. Das Ludicious unterscheidet sich vom Festival der ZHDK in seiner Ausrichtung. Es geht darum, dass Zürich sich mit diesem Festival Ludicious auf drei Ebenen positionieren kann. Erstens soll Zürich eine Plattform für das Schweizer Gamedesign sein. Es soll sich zeigen und messen. Zweitens wollen wir ein attraktiver Standort im Bereich der Videospiele sein. Drittens wollen wir ein Innovationsstandort sein. Die Schweiz verfügt über keine natürlichen Ressourcen. Wir sind darauf angewiesen, das Humankapital einzusetzen. Es ist eine Stärke von Zürich, Innovation und Kreativität voranzutreiben. Das Festival besitzt damit eine klare Anbindung an die Stadt und bringt einen Mehrwert. Das Festival wird im Januar 2016 zum zweiten Mal durchgeführt. Das Festival benötigt Aufbauarbeit und Planungssicherheit. Deshalb unterbreiten wir Ihnen eine Anschubfinanzierung. Wir wollen mit dem finanziellen Engagement der Stadt aussteigen, wir wollen jedoch auch sicherstellen, dass unsere bisherigen Investitionen nicht verloren sind. Das Pilotfestival bestand aus internationalen Wettbewerben, es wurde eine Branchenfachkonferenz durchgeführt und es gab eine öffentliche Ausstellung. Die zweite Ausgabe im Januar 2016 wird diese Elemente aufnehmen und weitere Elemente implementieren. Die Verschiebung fand aufgrund terminlicher Unverträglichkeiten mit anderen internationalen Gamefestivals statt. In Zukunft möchte man an diesem Termin im Januar festhalten. Das Festival möchte sich kontinuierlich aufbauen. Die Inhalte sollen kontinuierlich ausgebaut werden. Geplant ist beispielsweise ein Fokustag zum Thema Wirtschaft. Die Wettbewerbe sollen jedoch selbstverständlich ein Bestandteil bleiben. Wir stellen fest, dass für das Festival im Vergleich zu 2014 rund 50 zusätzliche Bewerbungen eingingen. Erfahrungsgemäss beobachten zahlungskräftige Firmen und Sponsoren aus der Privatwirtschaft ein Festival für einige Zeit, bevor sie sich finanziell beteiligen. Deshalb wollen wir diese Anschubfinanzierung. Ludicious, beziehungsweise der Verein Zürich Game Festival ist deshalb auf mehrjährige Mittel angewiesen. Die Ausrichtung der Mittel für ein Jahr ist eine schwierige Ausgangslage. Das Festival benötigt eine tatsächliche Chance, um auf eigenen Beinen stehen zu können. Es besteht der Wunsch nach zusätzlichen Informationen. Ich gehe davon aus, wir mit der Durchführung im Jahr 2016 weitere Erfahrungen haben werden. Diese werden wir auswerten.*

Severin Pflüger (FDP): *Der Aderlass, den wir in der Finanzindustrie hatten sowie die stark akzentuierte Desindustrialisierung in der Schweiz kann mit diesem Festival nicht kompensiert werden. Wenn man will, dass es der Wirtschaft gut geht, gibt es drei Mög-*

lichkeiten. Erstens sollen Regulierungen abgebaut werden, zweitens soll das Steuerumfeld optimiert werden und drittens sollen Fachkräfte ausgebildet werden. Bei der Ausbildung von Fachkräften liegen wir auf Kurs. Bei den anderen beiden Faktoren haben wir Aufgaben zu erledigen. Dabei möchte ich auf die Budgetdebatte und die Abstimmung zum Steuerfuss verweisen. Dort können wir tatsächliche Wirtschaftspolitik betreiben.

Roger Liebi (SVP): Ich habe die Stadtpräsidentin so verstanden, dass das Gamefestival eine Substitution für einen Teil des Bankgewerbes darstellen könne. Sie hat gesagt, dass infolge der Bankenkrise andere Wirtschaftszweige und damit die Gameindustrie gefördert werden mussten. Ich habe von Corine Mauch nie gehört, wie sie sich gegen die Demontage des Finanzplatzes einsetzte. Wie sollen die fehlenden Hotelübernachtungen substituieren? Soll es dafür ein zweites Gamefestival geben? Was wird zur Stärkung des Finanzplatzes unternommen? Was sagen Sie zur These, dass ein grosser Teil der 4,95 % der Arbeitslosen mit der Demontage des Finanzplatzes zu tun haben? Ich finde, die Schwerpunkte gehen an den tatsächlichen Bedürfnissen der Stadt vorbei. Es ist stossend, dass sich die Stadtpräsidentin mit keinem Wort gegen die Demontage einsetzt und dafür obskure Festivals gegen den Beschluss des Gemeinderats finanziert werden.

Hans Urs von Matt (SP): Eine Demontage des Finanzplatzes wurde von uns nie betrieben. Die Banken haben die Krise selbstverschuldet ausgelöst. Eine Rolle spielten Exzesse bei den Boni, Manipulationen und Spekulationen. Hier wird absichtlich missverstanden, worum es geht. Wir haben die Chance, einer Wachstumsbranche auf die Beine zu helfen. Dies kann den Einbruch nicht substituieren, nichtsdestotrotz können wir etwas dagegen tun.

STR Corine Mauch: Ich finde es bedauerlich, wenn mir nicht zugehört wird. Es ist Fakt, dass die Finanzkrise die Stadt schwer traf. Ebenso ist es Realität, dass diese Finanzkrise im Jahr 2008 ausbrach. Dass wir aufgrund dieser Finanzkrise erkannt haben, dass wir durch diese einseitige Abhängigkeit ein Klumpenrisiko haben, ist eine Tatsache. Diversifikation der Wirtschaftsbranchen, eines der wichtigen Ziele der städtischen Wirtschaftspolitik, ist eine Folge davon. Es ist verzerrend, wenn mir unterstellt wird, die Banken durch das Gamefestival ersetzen zu wollen. Ich habe gesagt, dass wir gelernt hätten, dass eine einseitige Abhängigkeit grosse Risiken birgt. Wir können nicht eingleisig fahren. Wir benötigen verschiedene Branchen. Der Bereich des Gamedesigns befindet sich in einer dynamischen Entwicklung. Über 10 % der Arbeitsplätze der Stadt gehören zu dieser Branche. Es handelt sich um ein Standbein. Selbstverständlich gibt es auch viele andere Standbeine. Es ist eine Tatsache, dass der Versicherungs- und Rückversicherungssektor die Banken überholt hat. Wir haben heute mehr Steuereinnahmen aus dem Versicherungs- als aus dem Bankensektor. Es gibt nicht eine Antwort. Die Antwort ist Diversifikation. Es geht um ein mehrgleisiges Vorgehen, es gibt nicht einfache Antworten. Wir pflegen intensive Kontakte zum Finanzsektor. Ich finde es ausserordentlich erfreulich, dass wir zu einem international akzeptierten Modell übergehen.

Urs Fehr (SVP): Als Sie gefragt wurden, was die brennenden Probleme der Stadt seien, sagten Sie, das Kulturleitbild sei sehr anspruchsvoll. Ich habe nie von Ihnen gehört, dass Sie sich für die Banken stark gemacht hätten.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die ~~jährliche~~ Ausrichtung des Festivals «Ludicious» 2016 ein Beitrag von Fr. 100 000.– für das Jahr 2016, Fr. 90 000.– für das Jahr 2017, Fr. 70 000.– für das Jahr 2018 und Fr. 50 000.– für das Jahr 2019 bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die jährliche Ausrichtung des Festivals «Ludicious» ein Beitrag von Fr. 100 000.– für das Jahr 2016 und Fr. 90 000.– für das Jahr 2017, Fr. 70 000.– für das Jahr 2018 und Fr. 50 000.– für das Jahr 2019 bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit 1:	Hans Urs von Matt (SP), Referent; Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit 2:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Hans Urs von Matt (SP) zieht den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 14 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent, Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit:	Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)
Enthaltung:	Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 21 gegen 100 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

Dem Verein «ZGF – Zürich Game Festival» wird für die Ausrichtung des Festivals «Ludicious» 2016 ein Beitrag von Fr. 100 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

1476. 2014/79

**Weisung vom 19.03.2014:
Volksinitiative «Hafenkräne-Nein», Ablehnung**

Antrag des Stadtrats

Die Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» wird abgelehnt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2014/79 und 2015/279.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Stefan Urech (SVP): Die Volksinitiative wurde am 5. Dezember 2012 eingereicht. Die über 6000 Unterzeichnenden wünschten sich, dass die vorliegende Ergänzung in die Gemeindeordnung geschrieben wird. Diese Volksinitiative wurde zunächst formell geprüft. Die Einheit der Materie blieb gewahrt und die Initiative stand in keinem Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Danach wurde sie materiell geprüft. Die materielle Prüfung ergab, dass die betreffenden Bauten bereits mit den bestehenden Vorschriften unzulässig sind. Es wurde der Verzicht auf einen Gegenvorschlag und die Ablehnung vorgeschlagen. Der Text wurde daraufhin öffentlich ausgeschrieben. Es trafen keine Einwendungen ein. Der Kantonsrat prüfte den Initiativtext und kam zum Schluss, dass ein Verbot von derartigen Kunstwerken in einem Spannungsverhältnis mit der Kunstfreiheit stünde. Dennoch wurde uns eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Bei der Debatte um den Hafenkram ging es nicht darum, welche Kultur wir im öffentlichen Raum wollen. Es ging in erster Linie um die staatliche Subventionierung. Die Finanzen in der Stadt sind eng. Alle, ausser den Künstlern, müssen den Gürtel enger schnallen. Bei der Aufstellung des ersten Hafenkrans wurde ich von einer deutschen Lehrerin gefragt, wie es möglich sei, dass ihr bestellter Tisch aus Spargründen nicht geliefert werden konnte, die Stadt jedoch eine halbe Million Franken in diesen Hafenkran investieren konnte. Wäre dieser Hafenkran von privaten Sponsoren finanziert worden, hätte es weiterhin grossen Protest gegeben, jedoch hätte es mutmasslich keine Initiative gegeben. Wir wären davon ausgegangen, dass es sich um eine einmalige Aktion handelt. Die Volksinitiative ist ein Hilfeschrei des Volks gegen die Geldverschwendung des Stadtrats. Die Volksinitiative brach zwei Rekorde. In nur drei Wochen hatten wir über 6000 Unterschriften gesammelt. Bei dieser überwältigenden Reaktion hatten wir die Hoffnung, dass der Stadtrat diesem Anliegen etwas Respekt entgegenbringen würde. Der zweite Rekord ist ein Trauerspiel, was das Demokratieverständnis des Stadtrats betrifft. Wir konnten uns nicht vorstellen, dass der Stadtrat dieses Anliegen so lange verschleppt, dass wir erst drei Jahre später darüber debattieren können. Es wurde kein Gegenvorschlag vorgebracht. Stossend ist die Gleichgültigkeit gegenüber dem Anliegen des Volkes. Der Stadtrat benötigte drei Jahre für die magere Antwort. Mir wurde gesagt, das sei der normale Ablauf. Dies ist unglaublich. Ich verstehe die Menschen, die Initiativen nicht unterschreiben, weil sie der Ansicht sind, das bringe sowieso nichts. Nun möchte ich einige Worte zu den Ablehnungsanträgen des Stadtrats und den Kommentaren des Kantonsrats verlieren. Das Hochbaudepartement wollte uns überzeugen, dass es keine Initiative benötige,

da nicht-gebietstypische Bauten nicht möglich seien. Der Hafenkran wurde trotzdem gebaut. Dies finden wir herablassend gegenüber den ernsten Anliegen der unterzeichnenden Bevölkerung. Der Kantonsrat bemängelte, dass der Initiativtext in einem Spannungsverhältnis mit der Kunstfreiheit stehe. Die Künstler können, wie andere Bürger auch, nicht jede Idee umsetzen. Der Wirt des Grand Café wird in seiner Wirtschaftsfreiheit auch eingeschränkt, wenn seine Stühle nicht über die Abgrenzung hinausreichen dürfen. Die Verordnungen sind teilweise existenzbedrohend und nicht nachvollziehbar. Es ist nicht tragbar, dass wir überall ausser in der Kunst sparen und sämtliche Freiheiten ausser der künstlerischen Freiheit einschränken.

Kommissionsminderheit:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Wir schliessen uns dem Stadtrat an und lehnen die Initiative ab. Sollte unser Antrag durchkommen, käme die Initiative vor das Volk. Wir besitzen die Rolle der Ernsthaften. Diese Geschichte besitzt Züge einer Posse. Die Initiative verlangt einen unnötigen Artikel in der BZO. Die heutige BZO verbietet bereits das dauerhafte Aufstellen von Schifffahrtsinfrastruktur, sofern diese nicht der Schifffahrt dient. Der Artikel ist unbrauchbar, wenn es um das Anliegen der Initianten geht, spezifisch maritime Kunst zu verhindern. Kunst darf weiterhin im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Dieser Artikel würde auch nicht weitere kernzonenfremde Kunstaktionen verhindern. Das Zeigen weiterer Industriekunst würde nicht verhindert. Wir wissen alle, dass diese Initiative nichts bringen würde. In der Geschichte des Hafenkran geht es auch um verletzten Stolz und Hämie. Den Hafenkran gibt es nicht mehr. Dies forderte auch die Initiative. Die Initianten scheinen ihn noch immer zu sehen. Die Enthaltenden nehmen Rücksicht darauf und sind der Ansicht, dass dies niemandem schaden würde. Die Initianten hatten diverse Chancen, diese Initiative zurückzuziehen. Dies haben sie nicht getan. Nun können sie sich auch bei der Bevölkerung blamieren.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): *Meine Fixation kann in diversen Audioprotokollen angehört werden. Es geht nur noch um die Volksinitiative. Der Formalismus erstaunt mich. Es ist allen klar, dass eine Abstimmung eine symbolische Bedeutung gehabt hätte, die für das konkrete Projekt relevant gewesen wäre. Diese Symbolik ist nur noch retrospektiv. Die Frage, ob dies in die BZO geschrieben werden sollte, stellt sich. Es ist allen klar, dass dies nicht in eine BZO gehört. Die Enthaltungen passen zum Geschäft. Auch der Stadtrat wandte verschiedene Tricks an. Der Gemeinderat hatte einmal eine Mehrheit für die Einstellung des Projekts. Mit diversen Tricks wurde es dennoch durchgeführt. Aus diesem Grund ist der FDP klar, dass wir diese Initiative nicht ablehnen können. Uns ist jedoch klar, dass die Wirkung der Initiative unerheblich ist. Wir werden uns als Fraktion enthalten.*

Patrick Hadi Huber (SP): *Die SP wird sich enthalten. Der Hafenkran ist Geschichte. Die parlamentarische Aufarbeitung kommt heute zu einem Ende. Man kann vom Hafenkran halten, was man will. Für mich verschönerte er den Sommer 2014. Er schuf ein maritimes Flair in der Innenstadt. Der Hafenkran bewegte die Gemüter. Das Parlament wandte viel Zeit für und gegen das Projekt auf. Ich lehne mich nicht zu weit aus dem Fenster, wenn ich schätze, dass uns die stundenlangen Budgetdebatten rund um dieses Projekt beinahe einen zweiten Hafenkran hätten finanzieren können. Ich kann mich noch gut an meine erste Budgetdebatte zum Hafenkran erinnern. Es sprachen rund 40 Personen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass genug über den Hafenkran gesprochen wurde. Die Initianten können die Vergangenheit nicht ruhen lassen. Diese Regelung wird niemals Anwendung finden, sie wird auch kein Bauprojekt gefährden. Es ist unklar, ob die Regelung auf ein Kunstprojekt angewandt werden könnte. Wir betonen, dass diese Regelung*

unnötig ist. Die Gelder, die für eine Volksabstimmung ausgegeben würden, würden einen weiteren Hafenkran finanzieren. Ich möchte auf die Kosten für eine unnötige Volksabstimmung zum Thema Kunstgeschmack verzichten. Es gibt im Kunst- und Kulturbereich wichtigere Themen. Dies haben wir mit der heutigen Debatte eindrücklich bewiesen. Darum soll es in künftigen Diskussionen gehen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Wir haben es mit der Vergangenheitsbewältigung eines umstrittenen Projektes zu tun. Die GLP gehörte nicht zu den Gegnern des Hafenkranes. Für uns stellt sich die Frage, wie wir mit dem Bedürfnis nach Vergangenheitsbewältigung umgehen sollen. Wir können diesen Artikel in die Bau- und Zonenordnung aufnehmen oder Geld für eine Volksabstimmung abgeben. Diese Abstimmung wird ein Empörungsventil gegen Hafenkranne und unliebsame Kunstaktionen darstellen. Es stehen nicht Baufragen im Zentrum, sondern die Frage danach, welche Kunst erwünscht ist. Wir möchten weder den einen, noch den anderen Weg einschlagen. Wir möchten die Ausgaben für eine absurde Volksabstimmung sparen. Es geht um den Umgang mit öffentlichen Geldern. Abstimmungen sollen sich um den Abstimmungsinhalt drehen und nicht darum, seiner Empörung Ausdruck zu verleihen. Vielleicht inspiriert dieser Artikel einmal zu einer Totalrevision der BZO.*

Marco Denoth (SP): *Es geht uns darum, eine kostenintensive Abstimmung zu verhindern. Wir sparen der Stadt und den Parteien Kosten. Letztes Jahr wollte ich noch mehr Kosten einsparen, aber die Fraktion wollte die Rückbaukosten für den Hafenkran nicht aus dem Budget streichen. Mit diesem Eintrag in der BZO schaffen wir den Initianten ein Denkmal. Dies schafft Nostalgie und einen Abschluss für die Debatten hier im Rat. Bei einer Totalrevision der BZO können wir den Diskurs wieder aufnehmen. Trotz dieses Artikels könnten wir weiterhin Hafenkranne bauen. Dies ist ein guter Beitrag an das Dada-Jahr.*

Reto Vogelbacher (CVP): *Der Hafenkran wurde aufgebaut, kontrovers diskutiert. Es gab Gartenrestaurants bei ihm, er wurde bestaunt, abgebaut und eingeschmolzen. Es bleiben die Erinnerungen daran. Ebenfalls bleibt diese Volksinitiative. Stimmen wir diesem Änderungsantrag zu, gibt es in der BZO einen unnötigen Artikel. Dennoch kann jegliche andere Art von Kunst aufgestellt werden. Lehnen wir diese Volksinitiative ab, kommt es zu einer teuren Volksabstimmung. Die Enthaltung ist die beste Lösung, andererseits muss man sagen, dass die Zustimmung zum Änderungsantrag das kleinere Übel ist.*

Markus Knauss (Grüne): *Ich fand den Hafenkran eine witzige Idee. Ich verstand es als gesellschaftliche Debatte. In letzter Zeit passierten drei Dinge, die mich zu diesem Votum nötigen. Im Sommer 2014, als ich aus einer Seitengasse kam, stand der Hafenkran einfach da. Es kam zu einem magischen Moment, den ich zuletzt erlebte, als das Limmatquai für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wurde. Es gab ein Spannungsverhältnis zwischen der sauberen Innenstadt und dem Industriedenkmal. Viele Leute gingen deswegen in die Innenstadt und fanden die Idee vielleicht irrsinnig und nutzlos, aber alle sprachen darüber. Ich war stolz auf die Stadt, dass dieses Kunstprojekt in der Stadt umgesetzt werden konnte. Wenn gesagt wird, dass man sich am Geld gestört habe, hätte man auf die endlosen Budgetdebatten verzichten können. Es wurde stattdessen eine Initiative angehängt, die sich auf eine Kernzone bezieht. Dies bedeutet, dass ein Hafenkran bei der Riviera am Bürkliplatz weiterhin möglich wäre. Die Initiative sollte das ausdrücken, was die Initianten zum Ausdruck bringen wollen. Der letzte Grund ist der tatsächliche Grund, weshalb ich diese Debatte wichtig finde. Es wurde gesagt, dass alle Freiheiten ausser diejenigen im Bereich der Kunst eingeschränkt werden. Dies bedeutet umgekehrt, dass bei der Einschränkung aller Freiheiten auch die Kunst eingeschränkt werden solle. Dies ist eine Grundhaltung, die ich grundsätzlich*

nicht teile. Dafür lohnt sich eine Abstimmung. Demokratie darf auch etwas kosten.

Markus Hungerbühler (CVP): Ein Teil der CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man der Mehrheit folgen sollte. Ich erlebte beim Anblick des Hafenkranes alles andere als magische Momente. Wir sind klar der Meinung, dass die Aufnahme in die BZO eine elegante Lösung darstellt. Man könnte auch eine Volksabstimmung durchführen. Ein Teil der Fraktion glaubt, dass es besser ist, dies in die BZO aufzunehmen. Rügen muss man an dieser Stelle das Vorgehen des Stadtrats. Diese absichtliche Verzögerung ist aus demokratiepolitischer Sicht fragwürdig. Es wurde absichtlich dafür gesorgt, dass diese Diskussion erst geführt wird, nachdem der Hafenkran bereits abgebaut war. Man sollte entsprechend handeln. Wir wünschen uns künftig eine bessere Handhabung.

Dr. Mario Babini (parteilos): Bei dieser Vorlage fühlte ich mich an die Reise von Odysseus erinnert. Wir müssen uns zwischen zwei unsinnigen Vorlagen entscheiden. Entweder führen wir eine unsinnige Volksabstimmung durch oder nehmen die Verordnung in die BZO auf. Ich bin für eine Verhinderung der Volksabstimmung. Odysseus konnte sich auch nicht enthalten. Ich stimme für diese Vorlage, damit es zu keiner Zufallsmehrheit kommt.

Markus Kunz (Grüne): Ich bin über die vorgebrachten Argumente schockiert. Dies betrifft sowohl die Initianten, als auch die Mehrheit, die dafür sorgt, dass dieser Artikel in die BZO gelangt. Ich nehme die Aussagen der Initianten ernst. 6000 Leute haben diese Initiative unterschrieben. Dadurch besteht ein Recht auf die Volksabstimmung. Ich nehme auch die BZO ernst. Ich will diesen Artikel nicht in der BZO haben. Es ist untragbar, einfach zu sagen, der Artikel würde bei der nächsten Revision wieder entfernt. Ich bin auf den Geschmack gekommen und ich will tatsächlich nicht, dass solche Projekte durch die BZO verunmöglicht würden. Es ist untragbar, dass die Mehrheit dies einfach durchwinkt. Wir sollten dem Volk die Chance geben, seine Meinung kundzutun.

Niklaus Scherr (AL): Ich stamme aus einer Hafenstadt. Ich habe meine Jugend mit Hafenkranen verbracht. Ich möchte etwas zum marxistisch-leninistischen Künstler sagen und meine Enttäuschung äussern. Im Marxismus besteht das Gesetz der Dialektik. Die SVP hat den dialektischen Aspekt dieser dialektischen Debatte nicht verstanden. Man könnte sagen, dass der Hafenkran durch seinen Abbau verschwunden war. Dank der dialektischen Genialität seines Erfinders erstand er wieder auf. Nun soll er als rostiger Paragraph weiterleben. Es handelt sich um die grösste Leistung dieser Aktion. Die SVP wird zum unwissenden Erfüllungsgehilfen eines deklarierten Kommunisten. Dies finde ich wunderschön. Nun komme ich zu den Ratsmitgliedern auf meiner Seite. Diese sind ebenfalls eine Enttäuschung. Der Hafenkran trug einen Hauch von Subversion in den Finanzplatz Zürich. Die Antwort der Mehrheit bezieht sich nur auf die Finanzen. Dies ist ein kulturelles Armutszeugnis der Debatte. Der Hafenkran bekommt seinen Paragraphen, weil die Stadt kein Geld für eine Volksabstimmung hat. Ich hatte gehofft, der subversive Geist des Marxisten hätte die Stadt durchweht. Aber jetzt weht wieder der Zürcher Geist und es geht um die Finanzen. In der Stadt gab es bereits zahlreiche sinnlose Abstimmungen. Wir haben in der Stadt viele schöne Plätze. Würde ich jetzt eine Initiative ergreifen, dann würde sich diese auf eine chaletfreie Zone in Zürich vor Weihnachten beziehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir befinden uns mitten in der Debatte zur Initiative zum Hafenkran. Diese Kulturdebatte passt sehr gut in die Weihnachtszeit. Wir könnten genauso gut über Sinn und Zweck des Weihnachtsmannes diskutieren. Wir werden alle gemeinsam Teil dieses Kunstprojekts. Dies bezieht sich nicht nur auf den Artikel, sondern auch auf

das Audioprotokoll. Es geht um Symbolik und Protest sowie um einen Sachverhalt, der vielleicht nur in unserer Vorstellungskraft existiert. Benötigt es den Nikolaus, um Kinder zu erziehen? Benötigt es diesen Artikel in der BZO? Der Stadtrat äusserte klar, dass die Regelung unnötig ist. Der Stadtrat war erstaunt, als der Regierungsrat äusserte, die Initiative sei genehmigungsfähig. Der Stadtrat verzichtete auf einen Gegenvorschlag. Die Adventsfiguren bereichern unseren Festtagskalender und die Kinderfantasie. Sie geben Ausblick auf einen Hafenkranparagrafen. Die bestehenden Regelungen zur Kernzone sind ausreichend für ihren Schutz. Unnötig ist der Artikel, weil er sein Ziel verfehlt. Er tastet die Freiheit der Künste an. Zu dieser Einschätzung kam der Kanton. Trotz dieses Verbots wäre ein weiterer Hafenkran in Kernzonen platzierbar. Wir könnten darüber debattieren, den Weihnachtsmann zu verbieten. Wir könnten Männern jedoch nicht verbieten, sich lange, weisse Bärte wachsen zu lassen und sich rotweisse Kleidung anzuziehen. Dadurch werden sie zu Kunstfiguren.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

~~Die Volksinitiative «Hafenkräne Nein» wird abgelehnt. Der Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» wird zugestimmt. Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:~~

«Art. 43b Hafeninfrastuktur (neu)

In den Kernzonen darf mit Ausnahme der für die Zürichsee- und Limmatschiffahrt und die professionelle und private Binnenschiffahrt notwendigen Infrastrukturen keine weitere Hafeninfrastuktur (insbesondere Hafenkräne, Hafenspinner und Schiffshörner) aufgestellt werden.»

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne)
Enthaltung:	Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 29 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne)

Enthaltung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 29 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» wird zugestimmt. Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

«Art. 43b Hafeninfrastruktur (neu)

In den Kernzonen darf mit Ausnahme der für die Zürichsee- und Limmatschiffahrt und die professionelle und private Binnenschifffahrt notwendigen Infrastrukturen keine weitere Hafeninfrastruktur (insbesondere Hafenkräne, Hafenspiller und Schiffshörner) aufgestellt werden.»

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Januar 2016)

1477. 2015/279

Weisung vom 26.08.2015:

«Hafenkräne-Nein», Volksinitiative der Jungfreisinnigen Stadt Zürich, der Jungen SVP Stadt Zürich und der SVP Stadt Zürich Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung

Antrag des Stadtrats (in Ergänzung zur Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 19. März 2014 (GR Nr. 2014/79))

1. Es wird festgestellt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (datiert vom 24. September bis und mit 25. November 2014) zur Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» keine Einwendungen eingegangen sind.
2. Von der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 16. Februar 2015 wird Kenntnis genommen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2014/79, Beschluss-Nr. 1476/2015.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Stefan Urech (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 5 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (datiert vom 24. September bis und mit 25. November 2014) zur Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» keine Einwendungen eingegangen sind.
2. Von der Stellungnahme des Amts für Raumentwicklung vom 16. Februar 2015 wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Dezember 2015

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1478. 2015/382

Motion der Grüne- und AL-Fraktion vom 02.12.2015: Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts

Von der Grüne- und AL-Fraktion ist am 2. Dezember 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung des Personalrechts vorzulegen, mit der die Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG) für die gesamte Verwaltung oder Teile der Verwaltung aufgehoben wird.

Begründung:

Das städtische Personal hat wiederholt seinen Unwillen über die Lohnwirksamkeit der ZBG zum Ausdruck gebracht. Moniert wird unter anderem, dass die Beurteilung der Vorgesetzten aufgrund der für die Lohnerhöhungen zur Verfügung stehenden Mittel vergeben wird. Der Nutzen der 2002 eingeführten Leistungskomponente wird auch von HR-Fachleuten angezweifelt. Eine Revision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) drängt sich auf. Alternative Anreizmodelle sind im Hinblick auf die Abschaffung der bestehenden Leistungskomponente zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

1479. 2015/383

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 02.12.2015:
Realisierung des Treppenaufgangs vom Mittelperron des Bahnhofs Enge zur
Kantonsschule unabhängig vom Projekt zur Brückenverbreiterung**

Von Markus Knauss (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Treppenaufgang vom Mittelperron des Bahnhofs Enge zur Kantonsschule Enge unabhängig vom Projekt Brückenverbreiterung kombiniert mit der Aufhebung der Kaphaltestelle realisiert werden kann.

Begründung:

Das Tiefbauamt hat die beiden baulich nicht zusammenhängenden Projekte der Verbreiterung der Bederbücke kombiniert mit der Aufhebung der Kaphaltestelle einerseits und dem Treppenaufgang zur Kantonsschule Enge andererseits miteinander verknüpft. Sollte die nicht erwünschte Brückenverbreiterung im Budget 2016 nicht bewilligt werden, so soll der sehr erwünschte Treppenaufgang dennoch realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1480. 2015/384

**Postulat von Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom
02.12.2015:
Verbleib der Autonomen Schule Zürich (ASZ) in der Liegenschaft Sihlquai 125 bis
zum Ende der Zwischennutzung durch die Stadt**

Von Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Verbleib der Autonomen Schule Zürich (ASZ) in der Liegenschaft Sihlquai 125, 8001 Zürich ohne Unterbruch und bis zum Ende der Zwischennutzung durch die Stadt, zu den gleichen Mietbedingungen und -preisen wie für alle NutzerInnen in den Gebäuden und ihren räumlichen Bedürfnissen entsprechend (ca. 400qm), ermöglicht werden kann.

Begründung:

Die ASZ ist ein selbstorganisiertes, migrantisches Bildungsprojekt, welches seit 2009 durch unbezahltes Milizengagement ermöglicht wird. Die ASZ ist für hunderte Lehrpersonen, Lernende, Mitarbeitende und BesucherInnen zu einem unverzichtbaren Treffpunkt geworden. Längst profitieren auch Behörden und Asylorganisationen von den Dienstleistungen des Bildungsprojekts, welches ohne staatliche Zuschüsse und Leistungsaufträge auskommt.

Anfangs November 2015 musste die ASZ ihre Räume an der Bachmattstrasse verlassen und stand auf der Strasse. Nach intensiver Suche kann sie nun aber seit dem 10. November 2015 ihre Kurse am Sihlquai 125, 8001 Zürich weiterführen. Aus Sicht der Stadt ist die ASZ in ihren jetzigen Räumen am Sihlquai jedoch nur bis zum Einzug der Stiftung Blue Lion willkommen.

Die Liegenschaften am Sihlquai sind sowohl von den Kosten wie von der Lage her für eine finanzschwache und auf gute Kontaktmöglichkeiten angewiesene Non-Profit-Organisation wie die ASZ ideal geeignet.

Mitteilung an den Stadtrat

1481. 2015/385

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 02.12.2015:
Ausbau der Öffnungszeiten der Quartierwachen am Mittwochabend sowie
Entlastung des Polizeipersonals durch Bürokratieabbau und Prozess-
optimierungen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, dass alle Stadtzürcher Quartierwachen mittwochs bis mindestens 19.00 Uhr geöffnet bleiben. Dies würde einen sehr moderaten Ausbau der Öffnungszeiten an einem Abend pro Woche um eine Stunde bedeuten. Gleichzeitig soll die Polizeipräsenz auf den Strassen merklich erhöht werden.

Der Stadtrat soll dabei prüfen, wie das Polizeipersonal durch einen Bürokratieabbau und durch Prozessoptimierungen entlastet werden kann. Die dadurch gewonnenen Kapazitäten sollen dann genutzt werden, um die Polizeipräsenz auf den Strassen merklich und die Öffnungszeiten der Quartierwachen moderat zu erhöhen. Die Stärke des Ausbaus liegt im Ermessen des Stadtrates. Der Fokus soll auf das elementare Grundbedürfnis nach Sicherheit und zweitrangig auf die Kosten ausgerichtet werden.

Begründung:

Aus Sicherheitskreisen der Stadt Zürich sowie parteiübergreifend aus den Quartieren wurde der Wunsch geäußert, dass die Quartierwachen mindestens einmal pro Woche abends länger geöffnet bleiben sollen. Unterdessen wurde bekannt, dass der Stadtrat offenbar plant, die Öffnungszeiten aller Quartierwachen zu reduzieren. Sollte dieses höchst unerfreuliche Vorhaben gegen den Widerstand der Bevölkerung durchgesetzt werden, so ist es umso wichtiger, dass die erwerbstätigen Bürgerinnen und Bürger zumindest an einem Tag pro Woche auch nach Arbeitsschluss Anzeigen aufgeben und sich zu polizeilichen Angelegenheiten beraten lassen können.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Reduktion der Quartierwachen-Öffnungszeiten oder gar deren Schliessungen von vielen Anspruchsgruppen kategorisch abgelehnt werden. Selbst der Stadtrat gibt an, dass längere Quartierwachen-Öffnungszeiten einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen.

Einen Abbau der Quartierwachen (Reduktion der Öffnungszeiten oder Schliessungen) kann aufgrund der vom Stadtrat genannten «Bevölkerungsumfrage» nicht legitimiert werden. Diese «Bevölkerungsumfrage» wurde in der Vorweihnachtszeit 2014 lediglich online verfügbar gemacht. Daran haben sich von Zehntausenden Einwohnenden aus den Quartieren Wollishofen, Leimbach, Grünau, Witikon und Seebach gerade mal 234 Personen ab einem Alter von 13 Jahren beteiligt. Ein 13-jähriges Kind kann wohl kaum beurteilen, ob es die sieben Jahre zuvor geschlossene Quartierwache vermisst.

Mitteilung an den Stadtrat

1482. 2015/386

Postulat der AL-Fraktion vom 02.12.2015:

Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Reorganisation der mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten

Von der AL-Fraktion ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Reorganisation der verschiedenen mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten Doppelspurigkeiten reduziert und Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler freigespielt werden können.

Begründung:

Für die Organisation und Verwaltung der Volksschule sind in den letzten Jahren personelle Ressourcen im Schulamt, den Kreisschulpflegen und den Schuleinheiten ausgebaut worden. Gemäss Finanzplan ist ein weiterer Ausbau der Verwaltungsressourcen in den Schuleinheiten geplant. Zu prüfen ist, ob durch eine Reorganisation der Verwaltung verhindert werden kann, dass es aufgrund des Spardrucks zu weiteren Abbaumassnahmen in den Schulen kommt.

Mitteilung an den Stadtrat

1483. 2015/387

Postulat der AL-Fraktion vom 02.12.2015:

Amt für Hochbauten, Beschleunigung der Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte sowie Senkung der Planungskosten durch eine Anpassung der Planungsprozesse

Von der AL-Fraktion ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Anpassung der Planungsprozesse die Entwicklung der Bau- und Sanierungsprojekte beschleunigt und die Planungskosten reduziert werden können.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit dem Budget 2016 für die Planung von Hochbauvorhaben im AHB acht neue Stellen beantragt und die Mittel für Planung Dritter (Kto 3186) der Immo von 20 auf 27 Millionen erhöht. Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel rechnet der Stadtrat, dass vom Start der Planung bis zum Bezug eines Schulhauses auch dann zehn Jahre vergehen, wenn es keine Komplikationen gibt. Eine Überprüfung des Planungsprozesses drängt sich auf.

Mitteilung an den Stadtrat

1484. 2015/388

Postulat von Christina Schiller (AL) und Walter Angst (AL) vom 02.12.2015:

Ausrichtung eines Infrastrukturbeitrags an den Trägerverein Art-Dock für die Zwischennutzung der noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs

Von Christina Schiller (AL) und Walter Angst (AL) ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie dem Trägerverein Art-Dock für die Zwischennutzung der letzten noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs ein Infrastrukturbeitrag ausgerichtet werden kann.

Begründung:

Dank dem Engagement des Trägervereins Art-Dock konnte der vorzeitige Abbruch eines Teils der nicht für den Bau des PJZ benötigten Hallen des Güterbahnhofs verhindert werden. In den Gebäuden betreibt Art-Dock eine Ausstellungshalle, in denen Werke von Zürcher oder mit Zürich verbundenen Künstlerinnen und Künstlern ausgestellt werden. Die Weiterführung der bis 2019 Zwischennutzung ist gefährdet.

Mitteilung an den Stadtrat

1485. 2015/389

Postulat von Walter Angst (AL) vom 02.12.2015:

Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum

Von Walter Angst (AL) ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten.

Begründung:

Obwohl viele Gemeinnützigen Bauträger verpflichtet und bereit sind, 1 Prozent des gesamten Wohnungsbestands an das Sozialdepartement zu vermieten («1-Prozent-Klausel»), werden zurzeit nur 26 Wohnungen so genutzt (Schriftliche Anfrage 2015/73 von Ursula Uttinger und Severin Pflüger). Seit der Reorganisation des Bereichs «Wohnen und Obdach» Ende der Nuller-Jahre fokussiert das Sozialdepartement seine Angebote auf die Verhinderung von Obdachlosigkeit. Um mehr Klientinnen und Klienten aus der Sozialhilfe

ablösen zu können und die Integration von Flüchtlingen zu fördern sollte versucht werden, die Zusammenarbeit mit den Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbau, der Liegenschaftenverwaltung der Stadt und interessierten privaten Vermietern wieder verstärkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1486. 2015/390

**Postulat von Walter Angst (AL) vom 02.12.2015:
Angliederung von personellen Ressourcen des Projektstabs des Stadtrats im
Finanz- oder Präsidialdepartement**

Von Walter Angst (AL) ist am 2. Dezember 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob für die Begleitung von kritischen Projekten mit erheblichen finanziellen Risiken im Projektstab des Stadtrats bestehende personelle Ressourcen der Zentralen Verwaltung des Finanzdepartements oder des Präsidialdepartements angegliedert werden können.

Begründung:

Der Projektstab des Stadtrats hat in der Vergangenheit wichtige Aufgaben bei der Begleitung von grossen Projekten übernommen, bei denen die zuständigen Dienstabteilungen an ihre Grenzen gestossen sind (zB. Leichtathletik EM, Sanierung Kongresshaus). Unklar ist, ob die finanziellen Mittel für die Weiterführung des Projektstabs vom Gemeinderat noch gesprochen werden. Es ist zu prüfen, ob die nicht bestrittenen Leistungen des Projektstabs in einem Departements-Sekretariat angesiedelt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1487. 2015/391

**Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 02.12.2015:
Städtische Gesundheitspolitik, Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen
Ungleichheiten bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie bei der
Ausbildung des Gesundheitspersonals und der Prävention**

Von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 2. Dezember 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Studien zeigen, dass das soziale Geschlecht ("Gender") auch im Gesundheitsbereich eine wichtige Rolle spielt. Verschiedene Körper erkranken unterschiedlich, die Geschlechter leiden an anderen Gesundheitsrisiken. Ein Beispiel sind Herz- und Kreislauferkrankungen: Frauen sterben in der Schweiz häufiger an Herz- und Kreislauferkrankungen als Männer, erkranken aber im Vergleich zu Männern erst in höherem Alter. Auf Ebene der medizinischen Versorgung und der konkreten Behandlungen zeigt sich, dass das Gesundheitssystem diese Unterschiede zum Teil nicht genügend beachtet.

Eine fortschrittliche und geschlechtergerechte Gesundheitspolitik bedeutet, dass Patientinnen und Patienten unabhängig von ihrem Geschlecht eine möglichst gute, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zuteil wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Weise untersucht der Stadtrat, ob in den Stadtspitälern, den Pflegezentren und bei der Spitex geschlechtsbezogene Ungleichheiten bei der Behandlung von PatientInnen festzustellen sind?
2. Wird diese Thematik in der Ausbildung des Gesundheitspersonals berücksichtigt? Werden entsprechende Weiterbildungen angeboten?
3. Wo besteht in der Behandlung im städtischen Gesundheitssystem ein "Gender-Gap"? Wir bitten um Auskünfte insbesondere zu den bekannten Risikobereichen wie Herz- und Kreislauferkrankungen, Osteoporose, Parkinson und Depression?
4. Nehmen die Präventionsanstrengungen der Stadt Zürich (beispielsweise im Bereich Tabak) auf geschlechtsspezifische Unterschiede Rücksicht?

5. Auf welche Weise nehmen die Stadtzürcher Gesundheitseinrichtungen ihre Verantwortung wahr, um proaktiv bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in der Gesundheitsversorgung auszugleichen? Unterstützt der Stadtrat entsprechende Forschungsarbeiten und Projekte?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1488. 2014/141

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Stefan Urech (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 30. November 2015):

Peter Schick (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1489. 2015/271

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 19.08.2015:

Bewilligungspraxis für zwei Lebensmittelgeschäfte in Seebach und Affoltern, Auflagen bezüglich den Verkehrs- und Parkierungskonzepten sowie Massnahmen zur Behebung der Missstände

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 979 vom 18. November 2015).

1490. 2015/272

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 19.08.2015:

Zwischennutzung der Liegenschaft an der Grubenstrasse 15, Hintergründe zu den Lärmklagen und Einsätzen der Polizei sowie zu den Brandschutzmassnahmen und den hygienischen Verhältnissen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 978 vom 18. November 2015).

1491. 2015/290

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 02.09.2015:

Pensionskasse der Stadt Zürich, Umfang der Investitionen in klimaschädigende Firmen sowie Wirkung der Investitionen bezüglich der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 977 vom 18. November 2015).

Nächste Sitzung: 9. Dezember 2015, 14.15 Uhr.